

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

53. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Ein Riesenschritt im Gewässerschutz

Beide eidgenössischen Räte haben das neue Bundesgesetz über den Gewässerschutz einstimmig gutgeheissen. Nach Ablauf der Referendumsfrist soll es auf Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten.

Ohne Bund geht es nicht

Das Thema «Gewässerschutz — Gewässerschutz» ist eine schlagende, aber unschöne Illustration zum Thema Aufgabenteilung Bund-Kantone und damit zur Frage nach den Grenzen des Föderalismus in unserem technischen Zeitalter. Der Gewässerschutz war nämlich bis 1953 Sache ausschliesslich der Kantone. Doch sie haben nichts getan. Eine Ausnahme war Zürich, wo schon in den vierziger Jahren Kläranlagen gebaut wurden.

Seit 1953 besitzen wir in der Bundesverfassung den Art. 24quater über den Schutz der Gewässer. Gestützt darauf wurde das Gewässerschutz-Gesetz von 1955 erlassen. Es erwies sich als ungenügend, da es dem Bund nur die Befugnis zu Richtlinien gab, es öffnete auch den Hahnen der eidgenössischen Subventionen zu spät und zu wenig weit, so dass von allen Seiten, zuletzt durch eine Volksinitiative, seine Revision verlangt wurde. Diese Revision, für welche das dem Departement des Inneren zugehörige Amt für Umweltschutz unter Direktor F. Baldinger eine umfassende neue Vorlage ausarbeitete, ist nun zum guten Ende geführt worden. Kommissionspräsident im Nationalrat war der Waadtländer Freisinnige Raymond Junod, im Ständerat der St. Galler Christlichdemokrat Paul Hofmann.

In zehn Jahren muss überall Ordnung sein

Die handfesteste Bestimmung dieses Gesetzes ist der Artikel 16. Danach wird den Kantonen eine zehnjährige Frist gesetzt, um alle Einleitungen und Versickerungen den Erfordernissen des Gewässerschutzes anzupassen. Diese Aufgabe ist riesenhaft. Heute sind bereits die Kläranlagen für das Abwasser von nahezu der Hälfte der Schweizer Bevölkerung erstellt, doch fehlen vielerorts noch die Kanalisationsnetze, um dieses Abwasser in die Kläranlagen zu bringen; um eine totale

Sanierung zu erzielen, sind bis 1981 noch mindestens fünf Milliarden auszugeben, davon allein über eine halbe Milliarde im Kanton Tessin. Es sind dabei nicht die Kläranlagen, die am meisten kosten. Kommt eine solche Anlage heute durchschnittlich auf fünf Millionen zu stehen, so sind die Kosten für die zugehörigen Quartierkanalisationen und Hauptsammelkanäle im Landesmittel drei- bis viermal höher.

Die Sanierung ist aber keineswegs allein eine Frage des Geldes, nötig ist überdies ein System von zum Teil drastischen Massnahmen und Vorschriften. Wir müssen sie akzeptieren, weil wir in einem Notstand sind.

Befehlen, aber auch bezahlen

Der Bund beaufsichtigt und koordiniert die Massnahmen des Gewässerschutzes. Darüber hinaus kann er, wenn die Kantone, Gemeinden oder andere Pflichtigen säumig sind, auf deren Kosten selber Massnahmen treffen. Die Kantone andererseits können nicht nur ihre Massnahmen erzwingen, sondern sie sind durch das Gesetz auch ermächtigt, die nötigen Vollzugsvorschriften durch Verordnung zu erlassen, den ordentlichen Gesetzgebungsweg — und damit das Volk — also auszuschalten, wenn sie sonst nicht zum Ziele kommen.

Stark erhöht werden die Bundes-subventionen. Sie betragen fortan 50 Prozent für Abwasseranlagen, also Kläranlagen und Hauptsammelkanäle (aber nicht einzelne Kanalisationen), und 40 Prozent für Anlagen zur Beseitigung von Abfällen (also Kehricht-beseitigungsanlagen). Mit 40 Prozent subventioniert werden nun — einem Antrag von Erwin Akeret folgend — auch Einrichtungen, Geräte und Massnahmen zur Beseitigung wasser-gefährdender Stoffe und zur Sanierung von Gewässern. Das ist eine erfreuliche Nachricht für die Anwohner von Seen und Flüssen: Die Kantone können für Algenabhoote beispielsweise einen Bundesbeitrag beanspruchen.

Für besonders kostspielige Anlagen, zum Gewässerschutz und zur Kehrichtbeseitigung, können noch fünf Prozent Zuschlag ausgerichtet werden.

Zudem wird ein Sonderfonds geschaffen, der den am schwersten belasteten Gemeinden zusätzliche Beiträge ausgerichtet und den Bund jährlich mit zwei Millionen speist. Im ganzen wird die Eidgenossenschaft künftig mindestens 60 Millionen Franken im Jahr an Subventionen für den Gewässerschutz auszurichten haben. Eine gewisse Ironie ist es, dass die Kantone, welche nichts getan haben, jetzt in den Genuss höherer Bundesbeiträge kommen, während beispielsweise Zürich für seine bis in die sechziger Jahre hinein erstellten Kläranlagen keinen einzigen Bundesfranken gesehen hat. Um hier einige Gerechtigkeit zu schaffen, sollen bis 1969 rückwirkend Beiträge ausgerichtet werden, insbesondere für die bisher nicht subventionsberechtigten Kehrichtbeseitigungsanlagen. Dies bringt zusätzlich Mehrkosten von zusammen etwa 60 Millionen.

Günstige Auswirkung auf die Ortsplanung

Bestehendes zu sanieren ist sinnlos, wenn nicht gleichzeitig neuer Verschmutzung vorgebeugt wird. Diesem Ziel dient Art. 19 des Gesetzes. Danach sind in den Bauzonen neue Gebäude an die Kanalisation anzuschliessen. Das erscheint als selbstverständlich. Sehr eingreifend ist aber die weitere Vorschrift, wonach «ausserhalb des im generellen Kanalisationsprojekt abgegrenzten Gebietes die Baubewilligung nur erteilt werden darf, sofern der Gesuchsteller ein sachlich begründetes Bedürfnis nachweist». Zudem muss die Abteilung und Reinigung oder eine andere zweckmässige Beseitigung der Abwässer festgelegt sein. Die Voraussetzung eines «sachlich begründeten Bedürfnisses» schützt landwirtschaftliche Bauten, bedeutet aber einen Riegel gegen wildes Aufstellen von Ferienhäusern, gegen die sogenannte Zersiedlung, wird also zum wirksamen Instrument der Ortsplanung werden. Diese ganz fundamentale Bestimmung übernimmt im wesentlichen eine Vorschrift des seinerzeit von Regierungsrat Robert Zumbühl vorgelegten und unter dem Kommissionspräsidenten des späteren Ständerats Fritz Honegger beratenen zürcherischen Wassergesetzes vom Jahre 1967.

Von Phosphaten, Kunststoffen und vom Grundwasser

Eine weitere Neuerung ist die in einem Postulat des Schreibenden verlangte Verpflichtung der Kraftwerke, das Geschwemmelsel bei ihren Stauwehren zu beseitigen, statt es, wie es heute noch vielfach geschieht, tonnenweise dem Unterlieger weiterzugeben.

Dem Freisinnigen Otto Keller aus Arbon zu verdanken ist der scharfe Art. 22, wonach der Bundesrat Herstellung, Einfuhr und Inverkehrbringen von Stoffen verbieten kann, die nachteilige Auswirkungen auf die Gewässer haben, oder deren spätere einwandfreie Beseitigung als Kehricht unverhältnismässig hohe Kosten verursacht. Man denkt dabei an die Detergentien und Phosphate sowie an gewisse Kunststoffe, die bei der Verbenennung Salzsäure freisetzen.

Was die Detergentien betrifft, so liegt der Entwurf für eine Verordnung beim Departement des Inneren. Sie kann auf Anfang des nächsten Jahres zusammen mit dem Gesetz in Kraft treten. Danach müssen Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel abbaubar sein; Hersteller und Importeure haben sie durch die EMPA untersuchen lassen. Genügen sie den Anforderungen nicht, so werden Einfuhr und Inverkehrbringen verboten. Bereits bestehende Produkte sind aus dem Markt zu nehmen. Die Probleme der Phosphate und der Kunststoffe werden zurzeit studiert, darunter auch die Frage einer Gebühr auf Einwegflaschen aus Kunststoff.

Eine grosse Gefahr für die Gewässer sind unsachgemäss unterhaltene oder bediente Tankanlagen. Ihr Bau ist fortan bewilligungspflichtig, und ihre Revision darf nur durch Firmen vorgenommen werden, die eine eidgenössische Bewilligung besitzen.

Schliesslich haben nach dem neuen Gesetz die Kantone um die Grundwasserfassungen herum Schutzzonen auszuscheiden und notfalls auch durch Enteignung zu erwerben, ferner haben sie für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser Areale festzulegen, in denen keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen, welche die künftigen Wasseranlagen beeinträchtigen.

Streng in Haftung und Strafen

Alle diese Vorschriften werden abgerundet durch sehr strenge Bestimmungen über Haftbarkeit und Strafen. Ausgangspunkt ist der vom nationalrätlichen Referenten deutscher Zunge, Julius Binder, als «Perle des Gesetzes» bezeichnete Art. 13: «Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um die Verunreinigung der ober- und unterirdischen Gewässer zu vermei-

den.» Verstösst nun dieser «Jedermann» — also nicht nur der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage — durch seine Handlungen oder Unterlassungen gegen diese Pflicht, so haftet er als Verursacher, ohne dass nach seinem Verschulden gefragt wird. Die Befreiung von der strengen Kausalhaftung tritt nur bei höherer Gewalt oder grobem Verschulden des Geschädigten selber oder eines Dritten ein. Da Schadenersatzansprüche aus Gewässerverunreinigung sehr hoch sein können, kann der Bundesrat für bestimmte Betriebe, zum Beispiel die Landwirtschaft, eine Haftpflichtversicherung vorschreiben. Was die Strafen angeht, so droht vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Tätern in schweren Fällen Gefängnis nicht unter drei Monaten und Busse. Diese kann selbst beim bloss fahrlässigen Verursacher bis auf 20 000 Franken gehen.

Wichtiger aber noch als die Höhe der Strafe nach verübtem Frevel ist die im ganzen Volke zu verwurzelnde Gesinnung, die das Wasser als Grundlage des Lebens respektiert.

Theodor Gut

Noch keine Frau studiert an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule, Zürich

A. V.-F. Im Herbst 1969 ist die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, Zürich, die das mittlere Führungskader für die Unternehmungen ausbildet, eröffnet worden. Sie ist der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins angegliedert.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ist des Lobes voll: Die Schule habe die in sie gesetzten Erwartungen in vollem Masse erfüllt! — Voraussetzungen, damit man die Schule besuchen kann, sind: zurückgelegtes 20. Altersjahr, abgeschlossene kaufmännische Lehre oder Diplom der Kantonalen Handelsschule, mindestens zwei Jahre kaufmännische Praxis. — Gegenwärtig wird die Schule von 55 Kaufleuten besucht. Darunter befindet sich aber keine einzige Studentin. Erst jetzt, im Herbst 1971, findet sich unter den Neuzutretenden auch ein (einziges) Mädchen. Was hält die Frauen noch von diesem Ausbildungsweg ab? Ist es die Angst, dann noch keine der Schulung entsprechende Stellung in Wirtschaft oder Verwaltung zu finden?

(Aufnahme E. Liniger)





Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber Socinistrasse 43 4051 Basel Telefon 061 23 52 41

Die 268 Kandidatinnen für den Nationalrat

Um die 200 Sitze im Nationalrat bewerben sich insgesamt 1690 Kandidaten. 268 von ihnen sind Frauen, das heisst knapp 16 Prozent. Würden prozentual ebensoviel gewählt, wie vorgeschlagen wurden, so könnten 30 bis 32 Frauen in den Nationalrat einziehen. Da die Frauen mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ausmachen, wäre dies ja eine eher bescheidene Frauenvertretung. Und doch ist sie durchaus nicht gesichert. Wir wissen es aus dem Ausland (Norwegen ist die überraschende Ausnahme) und aus den Frauenstimmrechtskantonen. So ist es eben an uns, den frauenfreundlichen Kreisen, den Frauen durch Kumulieren die Wahleancen zu verbessern.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen heute die vollständige Liste aller 268 Frauen, die sich für den Nationalrat aufstellen liessen, geben können. Wir danken den schweizerischen Parteisekretariaten der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (GBG), der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP), der Europäischen Föderalistischen Partei (EFP), der Evangelischen Volkspartei (EVP), des Landesrings der Unabhängigen (LdU), der Liberal-demokratischen Union der Schweiz (lib.-dem.), der Partei der Arbeit (PdA), der Schweizerischen Republikanischen Bewegung (Rep. Bew.), der Sozialdemokratischen Partei (SP), die uns vollständige Listen ihrer Kandidatinnen auf Anfrage hin zugesandt haben. Dank gebührt auch folgenden kantonalen Sektionen der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP), die auf Veranlassung ihrer schweizerischen Sekretariates ebenfalls ihre Kandidatinnen nennen: Zürich, Bern, Basel-Stadt, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau, — Namen und Beruf der übrigen Kandidatinnen, das heisst der Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung (Nat. Ak.), die uns nicht geantwortet hat, und der verschiedenen kleinen Parteien, deren Adressen uns nicht bekannt waren, konnten wir auf der Bundeskanzlei in Bern herauserschreiben. Wir danken auch der Bundeskanzlei.

Wie viele gescheite, gut ausgebildete Frauen gibt es bei uns in der Schweiz?
Dies ist der Eindruck, der sich beim Ordnen der Namen und Berufe der Kandidatinnen immer mehr verfestigt. Leider werden viele dieser Frauen nicht gewählt werden (wie ja auch die Ueberzahl der männlichen Kandidaten nicht gewählt werden kann). Aber alle diese Frauen an ihrem Platz, die gewählt sind insbesondere, werden mit der Zeit ein ganz neues Leitbild der Schweizerin prägen.

Anneliese Villard-Traber

Die Kandidatinnen werden innerhalb der Kantone in alphabetischer Reihenfolge genannt. Die deutschen Abkürzungen (GBG usw. siehe oben) werden auch für die welschen Kantone und das Tessin verwendet. Die Abkürzung FDP wurde einheitlich auch für jene Kantone gebraucht, wo sich die Freisinnigen Gruppen anders benennen. JM = Junge Mitte, nur im Kanton Zürich.

Zürich

35 Mandate
6 Rücktritte

- 1. Adé Annemarie, lic. phil., Dozentin an der Höheren Wirtschaftsschule und Verwaltungsschule Zürich, Winterthur (LdU). 2. Aeschbach Paula, Bundesstengrafin, Zürich (SP). 3. Balbi Frieda, PTT-Beamtin, Zürich (CVP). 4. Benz-Burger Lydia, Dr. phil. I, Journalistin, Gemeinderätin, Zürich (LdU). 5. Biedermann-Snozzi Irene, Hausfrau, Primarlehrerin, Zweisden (SP). 6. Blöcker Monica, Dr. phil. I, Lehrbeauftragte an der Universität Zürich, Küssnacht (SP). 7. Bohren-Hoerni Margrit, Dr. iur., Geschäftsführende Direktorin Schweizer Verband Volkseidgenossenschaft, Zürich (FDP). 8. Bossard Verena, Sekretärin, Zürich (EFP). 9. Bräm-Burkhardt Verena, lic. iur., Hausfrau (EVP). 10. Brotzer-Andershausen Silvia, Sekretärin (EFP). 11. Brunner-Hof Rosemarie, Direktionssekretärin, Hausfrau, Zürich (JM). 12. Burkard-Ott Rosemarie, Hausfrau, Papeteristin, Zwillikon (CVP). 13. Cadusch Emmy, Sekretärin, Zürich (PdA). 14. Chanon-Sulzer Anne, Verwaltungsangestellte, Hausfrau, Zürich (GBG). 15. Dietrich-Schellenberg Erica, Hausfrau, Sekretärin, Winterthur (FDP). 16. Erb-Manz Trudi, Hausfrau, Säuglingspflegerin, Präs. des Landfrauenvereins, Oberstammheim

- (GBG). 17. Feldmann Dorothea, Sachbearbeiterin, Knonau (EFP). 18. Fiechter Verena, dipl. Krankenschwester (EVP). 19. Fink Eva, lic. iur., juristische, Hausfrau, Zürich (Nat. Ak.). 20. Glomengilg Annemarie, Dr. iur., Rechtsanwältin, Mönchaltorf (FDP). 21. Gretler Magda, Sekretärin, Zürich (Nat. Ak.). 22. Gubler Rita, Lehrerin, Hausfrau, Ilmau (SP). 23. Güntensperger Heidi, Hausfrau, Zürich (Nat. Ak.). 24. Habegger Anneliese, Telefonistin, Zürich (EFP). 25. Heinzelmann Gertrud, Dr. iur., Rechtsanwältin, Vorstandsmittglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, Zürich (LdU). 26. Honegger-Wahl Eva, Lehrerin, Zürich (SP). 27. Huber Ida, Hausfrau, Richterswil (Nat. Ak.). 28. Jäggi Marie, Schreinerin, Zürich (PdA). 29. Joss Helen, Hausfrau, Zürich (Helvetische Volksbewegung gegen die Ueberfremdung). 30. Kindlimann Sibyl, Dr. phil. I, Gymnasiallehrerin, Winterthur (FDP). 31. Landis Susanne, Arbeitslehrerin, Thalwil (JM). 32. Lang Hedi, Gemeinderätin, Buchhalterin, Wetzikon (SP). 33. Larcher-Schelbert Marie-Teresse, Journalistin, Uitikon (CVP). 34. Lechleiter Rosa, Verkaufsführerin, Hausfrau, Zürich (PdA). 35. Lini-erika, dipl. Sozialarbeiterin, Zentralschule, Zürich (JM). 36. Lang Hedi, Gemeinderätin, Buchhalterin, Wetzikon (SP). 37. Larcher-Schelbert Marie-Teresse, Journalistin, Uitikon (CVP). 38. Lechleiter Rosa, Verkaufsführerin, Hausfrau, Zürich (PdA). 39. Lini-erika, dipl. Sozialarbeiterin, Zentralschule, Zürich (JM). 40. Meyer Helen, Redaktorin, Zürich (CVP). 41. Meyer Trudy, Gruppenchef Airhostess, Zürich (FDP). 42. Meyer Veronika, dipl. Krankenschwester, Zollikofen (EVP). 43. Michel-Alder Elisabeth, Wissenschaftliche Assistentin, Zürich (SP). 44. Müller Eva, Lehrerin, Uitikon (Nat. Ak.). 45. Müller-Ledergerber Martha, Hausfrau, Direktionssekretärin, Zürich (CVP). 46. Naef Yvonne, dipl. Krankenschwester, Winterthur (EVP). 47. Obeld-Ruggli Vera, Dr. med., Spezialärztin FMH, Dermatologin, Gemeinderätin, Zürich (FDP). 48. Oeschger Carmen, Hausfrau, Zürich (PdA). 49. Pestalozzi-Hengeler Regula, Dr. iur., Rechtsanwältin, Präs. d. Bundes Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Kantonsrätin, Zürich (FDP). 50. Peyer Gertrud, stud. iur., Sekretärin, Küssnacht (FDP). 51. Ribl Martha, lic. oec. publ., Adjunktin des städtischen Dienstes, Kantonsrätin, Zürich (FDP). 52. Richner Vreni, Dr. med., Bundes Sekretärin, Winterthur (LdU). 53. Riegg-Hadorn Eva, Sekretärin, Pfäffikon (JM). 54. Schmid-Guyer Verena, Arbeitslehrerin, Welsikon/Dinhard (JM). 55. Schwager Elisabeth, Büroangestellte (Rep. Bew.). 56. Streuli Regula, lic. iur., Adjunktin Schulamt Stadt Zürich, Richterswil (FDP). 57. Uchtenhagen-Brunner Lilian, Dr. rer. pol., Dozentin Schule für Soziale Arbeit, Gemeinderätin, Zürich (SP). 58. Welti Erika, Dr. phil. Mittelschullehrerin, Gemeinderätin, Zürich (EVP). 59. Wenk Marta, Hausfrau, Zürich (Schweizervolk-Partei). 60. Zogg Bambina, Büroangestellte, Hausfrau, Zürich (PdA). 61. Zollinger Frieda, Hausfrau, Zürich (Nat. Ak.).

- 62. Hirschi-Jeanpretre Helene, Lehrerin, Zürich (FDP). 63. Hofmann Marianne, Hausfrau, Sekretärin, Burgdorf (SP). 64. Hug Dora, Primarlehrerin, Bern (FDP). 65. Itten-Rüeggiger Marie, Hauswirtschaftslehrerin, Hondrich (GBG). 66. Jeandupeux-Baconat Christine, Hausfrau, Les Breuleux (Unabhängig-christlichsoziale Partei). 67. Jost Olga, Hausfrau, Hagnegg (Volkstümlich). 68. Kaiser Gisela, Gymnasiallehrerin, Hausfrau, Liebfeld (LdU). 69. Käser-Hülse Regine, Dr. Journalistin, Bern (GBG). 70. Keist Hanni, Verwalterin, Biel (GBG). 71. Koersgen-Kosta Helga, Sängerin, Gesangsleiterin, Coligny (LdU). 72. Kunz-Aeschlimann Vreni, dipl. Bäuerin, Kirchberg (GBG). 73. Lutz-Courant Suzanne, Bern (EVP). 74. Mäder-Lüthi Hertha, Friseurin, Oberacherli (GBG). 75. Marthaler Gertrud, Spitalverwalterin, Biel (GBG). 76. Mathis Elisabeth, Gemeinderätin, Bern (LdU). 77. Merz-Stähli Micheline, Lehrerin, Biel (SP). 78. Monnerat Agnès, Arbeitslehrerin, Bassecour (CVP). 79. Naegli Ruth, Sekretärin, Hausfrau, Biel (LdU). 80. Nussbaum Edith, Sekundarlehrerin Wangen (FDP). 81. Schmid-Frey Elisabeth, Primarlehrerin, Arni (GBG). 82. Schneider-Zbinden Rosa, Hausfrau, Diessbach (GBG). 83. Schweizer-Ruchtli Hanna, dipl. Bäuerin, Lohnstorf (GBG). 84. Seiler Rita, Hauswirtschaftslehrerin, Biel (CVP). 85. Sieber Madeleine, Gemeinderätin, St. Immer (FDP). 86. Stampfli-Schlappi Mathilde, Hausfrau, Langnau (GBG). 87. Staub-Spring Lydia, Hausfrau, Liebfeld (FDP). 88. Stauffer-Lörtscher Johanna, Regionalvertreterin, Steffisburg (EVP). 89. Steiger-Roth Elisabeth, Apothekerin, Worb (GBG). 90. Sutter Heidi, Gemeinderätin, Arni (GBG). 91. Tanner-Parlier Renée, Verwalterin des Altersheimes «Hébron», Mont Solet (SP). 92. Tschoumy Huguette, Gemeinderätin, Delsberg (FDP). 93. Vogt-Wälti Therese, Hausfrau, Oberdiessbach (FDP). 94. Vovay-Voillat Yvette, Lehrerin, Bassecour (Unabhängig-christlichsoziale Partei). 95. Wisler-Flückiger Rosalie, dipl. Bäuerin, Sumiswald (GBG). 96. Zingg Marie, Hausfrau, Biel (Volkstümlich). 97. Zurlinden-Wyrmann Marianne, Hausfrau, Lehrerin, Langenthal (FDP).

Bern

31 Mandate (bisher 33)
7 Rücktritte

- 1. Aebersold-Pache Valentine, dipl. Bäuerin, Kehrsatz (GBG). 2. Aegerter Irene, Dr. phil. nat., Hausfrau, Bern (LdU). 3. von Below-Mauerhofer Milena, Hausfrau, Lehrerin, Burgdorf (FDP). 4. Boehlen Marie, Dr. iur., Jungend-anwältin, Bern (SP). 5. Brand-Ruth, Hausfrau, Sekretärin, Thun (SP). 6. Brauchli-Walthert Heidi, Hausfrau, Münsingen (FDP). 7. Brugger-Blanc Lily, ing. agr., Bern (GBG). 8. Burke-Salvisberg Susanne, Dr. med., Aarzin, Steffisburg (FDP). 9. Droz Marie-Louise, cand. phil. hist., Gerolfin-gen (FDP). 10. Eberhart-Gisiger Roseli, Geschäftsfrau, Bellmund (GBG). 11. Feldeggs-Oeri Kunigund, Theologin, Oberbipp (FDP). 12. Fleury

Luzern

9 Mandate
3 Rücktritte

- 1. Meier Josi J., lic. iur., Rechtsanwältin, Luzern (CVP). 2. Voegtli Klara, Gerichtsbeamtin, Kriens (SP). 3. Widmer Ursula, lic. iur., Rechtsanwältin, Gelfingen (FDP). 4. Wigger Martha, Sekundarlehrerin, Wolhusen (SP).

Schwyz

3 Mandate
1 Rücktritt

- 1. Blunshy-Steiner Elisabeth, Dr. iur., Schwyz (CVP).

Fribourg

6 Mandate
1 Rücktritt

- 1. Ruffieux-Overyne Monique, Hausfrau, Lehrerin, Fribourg (Unabhängig-

- christlichsoz.). 2. Schwab Hanni, doc-tesse ettrere, Archäologin, Fribourg (CVP). 3. Schwilke-Dietrich Madeleine, Mitverantwortliche in einem industriellen Unternehmen, Bulle (GBG). 4. Siegwart Rita, Bibliothekarin, Fribourg (Unabhängig-christlichsoz.). 5. Spreng Liselotte, Aarzin, Fribourg (FDP). 6. Volery A., Aarzin, Estavayer-le-Lac (SF).

Solothurn

7 Mandate
1 Rücktritt

- 1. Marrer Elisabeth, Sekretärin, Däniken (LdU). 2. Ott-Keller Hedwig, juristische Sekretärin, Solothurn (FDP). 3. Probst Annemarie, Werkbuchhalterin, Grenchen (CVP). 4. Zimmermann Susanne, Handelsschuldipolom, Hausfrau, Olten (SP).

Basel-Stadt

7 Mandate (bisher 8)

- 1. Bilgeri Annemarie, Sozialberaterin (CVP). 2. Brodmann Louise, eic. Präs. d. des katholischen Fürsorgevereins Baselland, Arlesheim (Rep. Bew.). 3. Dietrich Yolanda, Hausfrau (Freie Oppositionelle). 4. Faust Erika, Leiterin der Sprechstunde des AHV-Rentner-Verbandes (Rep. Bew.). 5. Hafner Rosa, Dr. med. (Nat. Ak.). 6. Hernandez Rosmarie, Dr. phil. Biologin, Grossrätin (LdU). 7. Iselin Henriette, Präs. d. Gymnasiallehrer, Grossrätin (CVP). 8. Kundert Claire, Hausfrau, Zivilrichterin (FDP). 9. Martin-Widmer Dorothea, Redaktorin (Progressive Organisationen). 10. Paravincini Mary, Präs. d. d. Schweizerischen Migros-Genossenschaftlerinnen (LdU). 11. Spiess Gertrud, Dr. phil., Gymnasiallehrerin, Grossrätin (FDP). 12. Stebler Louise, Optikerin, Grossrätin (PdA). 13. Witschi Käthi, Hausfrau (Progressive Organisationen). 14. Wyss Maja, stud. rer. pol. (Progressive Organisationen). 15. Zimmerli Martha, Lehrerin, Bürgerin (SP).

Baselland

7 Mandate (bisher 5)

- 1. Chuard Catherine, Sozialarbeiterin, Arlesheim (GBG). 2. Leuenberger Rosmarie, Hausfrau, Lehrerin, Binningen (FDP). 3. Meier Gertrud, Dr. phil., Niederemmen (Entwicklungshelferin), Münstchenstein (CVP). 4. Roth-Hürzeler Helene, Hausfrau, Jugendrichterin, Landrat, Muttenz (SP). 5. Thalmann Ruth, Hausfrau, Arlesheim (LdU).

Schaffhausen

2 Mandate
1 Rücktritt

- 1. Gerber Elisabeth, Apothekerin, Schaffhausen (CVP). 2. Vogelsanger Annemarie, Hausfrau, Hortleiterin, Thyngen (LdU).

St. Gallen

12 Mandate (bisher 13)
3 Rücktritte

- 1. Ammann Ruth, Hausfrau, Handelsdiplom, Oberuzwil (FDP). 2. Bretschger-Weidmann Anna, Hausfrau, Sargans (EVP). 3. Brot-Siess Gertrud, Sekretärin, Hausfrau, Jona (EVP). 4. Custer-Oczert Hilde, Hausfrau, Journalistin, St. Gallen (LdU). 5. Güntensperger Sibylla, Rechtsanwältin, St. Gallen (SP). 6. Klaus-Schwab Irma, Hotelière, Wald-Schönengrund (LdU). 7. Knobel Jacqueline, Hausfrau, Sekretärin, Rapperswil (FDP). 8. Loher Elsi, Filialeiterin, Rheineck (Rep. Bew.). 9. Nuffer-Isler Anny, Sekretärin, St. Gallen (EVP). 10. Sahlfeld Hanna, Pfarrerin, Altstätten (SP). 11. Schuep-Löwy Irene, Hausfrau, Rapperswil (LdU). 12. Thalmann Hanny, Dr. phil., Berufsschulleiterin, St. Gallen (CVP).

- 1. Amstler-Pauli Margaretha, Hausfrau, Agentur für neuzeitliche Werbung, Unterwalden, Hauswirtschaftliche berechtigte und parteilose Wähler). 2. Baenziger-Meier Marlene, Hausfrau, Präs. d. des Vereins Aargauer Staatsbürgerinnen, Sektion des Verbandes für Frauenrechte («Freie Stimmberrechtigte...»). 3. Bernhart-Veronika, Hausfrau, Sprachheilpädagogin, Lenzburg (Team 67). 4. Fischer Marie-Louise, Hausfrau, Brumadorn (Rep. Bew.). 5. Fricker-Eggenschwyler Gertrud, Vortandsmittglied Konsumentinnenforum, Aarau (FDP). 6. Froesch-Suter Trudy, Budgetberaterin Zofingen (LdU). 7. Girsberger Marianne, lic. iur., Assistentin der Jugendanwaltschaft des Kantons, Emmenboden (FDP). 8. Iselin-Bürgi-Bruggli, dipl. Bäuerin, Muri (GBG). 11. Karpf Elisabeth, Hausfrau, Fahrwegen (LdU). 12. Keller-Schaub Regula, Hausfrau, Sozialarbeiterin, Seon (EVP). 13. Koller Paula, Sozialarbeiterin Wettingen (CVP). 14. Lüthy Hedwig, Alt-Lehrerin, Wohlen (Nat. Ak.). 15. Mahr Isabell, Dr. iur., Gerichtsschreiberin, Rheinfelden («Freie Stimmberrechtigte...»). 16. Matter-Oesch Rita, Lehrerin, Aarau (CVP). 17. Müller Susanne, Tele-Type Operator, Mellingen (EFP). 18. Reichen Friedlind, Lehrerin, Wetzikon (FDP). 19. Schindler Elisabeth, Dr. med., Spezialärztin FMH, Baden (CVP). 20. Roggen-Senn Rosalie, Sekretärin, Journalistin, Wettingen (Team 67). 21. Rüeggesser-Setzer Elisabeth, Lehrerin, Hochschullehrerin, Wetzlingen (Team 67). 22. Rusten-Atemgymnastin, Niederemmen (Niederemmen-Teilerhof Ruth, Sek. der Holz-Meister (CVP). 4. Roth-Bruggisser Elisabeth, Hausfrau, Stein (CVP). 5. Schmidt Sonja, Sprachheilpädagogin, Heppenheim (EVP). 6. Schneider-Müller Anita, Holderbank (EVP). 25. Scholl-Meili Doris, Aarau (FDP). 7. Schürer-Weber Evi, Krankenschwester, Arlesheim (Team 67). 28. Schwarz Heidi, Hausfrau, Verkäuferin, Wetzlingen (SP). 29. Schweizer-Mäder Elisabeth, Heilpädagogin, Untersiggental (EVP). 30. Stalder-Ainslinger Gertrud, Dehlmetscherin, stud. phil. I, Brugg (Team 67). 31. Strahm-Meier Rosa, Hausfrau, Brugg (GBG). 32. Wiesner Helga, Leiterin Herzberg, Densbüren (SP). 33. Wilhelm Anita, Direktionssekretärin, Neuenhof (Nat. Ak.).

Aargau

14 Mandate (bisher 13)
3 Rücktritte

- 1. Amstler-Pauli Margaretha, Hausfrau, Agentur für neuzeitliche Werbung, Unterwalden, Hauswirtschaftliche berechtigte und parteilose Wähler). 2. Baenziger-Meier Marlene, Hausfrau, Präs. d. des Vereins Aargauer Staatsbürgerinnen, Sektion des Verbandes für Frauenrechte («Freie Stimmberrechtigte...»). 3. Bernhart-Veronika, Hausfrau, Sprachheilpädagogin, Lenzburg (Team 67). 4. Fischer Marie-Louise, Hausfrau, Brumadorn (Rep. Bew.). 5. Fricker-Eggenschwyler Gertrud, Vortandsmittglied Konsumentinnenforum, Aarau (FDP). 6. Froesch-Suter Trudy, Budgetberaterin Zofingen (LdU). 7. Girsberger Marianne, lic. iur., Assistentin der Jugendanwaltschaft des Kantons, Emmenboden (FDP). 8. Iselin-Bürgi-Bruggli, dipl. Bäuerin, Muri (GBG). 11. Karpf Elisabeth, Hausfrau, Fahrwegen (LdU). 12. Keller-Schaub Regula, Hausfrau, Sozialarbeiterin, Seon (EVP). 13. Koller Paula, Sozialarbeiterin Wettingen (CVP). 14. Lüthy Hedwig, Alt-Lehrerin, Wohlen (Nat. Ak.). 15. Mahr Isabell, Dr. iur., Gerichtsschreiberin, Rheinfelden («Freie Stimmberrechtigte...»). 16. Matter-Oesch Rita, Lehrerin, Aarau (CVP). 17. Müller Susanne, Tele-Type Operator, Mellingen (EFP). 18. Reichen Friedlind, Lehrerin, Wetzikon (FDP). 19. Schindler Elisabeth, Dr. med., Spezialärztin FMH, Baden (CVP). 20. Roggen-Senn Rosalie, Sekretärin, Journalistin, Wettingen (Team 67). 21. Rüeggesser-Setzer Elisabeth, Lehrerin, Hochschullehrerin, Wetzlingen (Team 67). 22. Rusten-Atemgymnastin, Niederemmen (Niederemmen-Teilerhof Ruth, Sek. der Holz-Meister (CVP). 4. Roth-Bruggisser Elisabeth, Hausfrau, Stein (CVP). 5. Schmidt Sonja, Sprachheilpädagogin, Heppenheim (EVP). 6. Schneider-Müller Anita, Holderbank (EVP). 25. Scholl-Meili Doris, Aarau (FDP). 7. Schürer-Weber Evi, Krankenschwester, Arlesheim (Team 67). 28. Schwarz Heidi, Hausfrau, Verkäuferin, Wetzlingen (SP). 29. Schweizer-Mäder Elisabeth, Heilpädagogin, Untersiggental (EVP). 30. Stalder-Ainslinger Gertrud, Dehlmetscherin, stud. phil. I, Brugg (Team 67). 31. Strahm-Meier Rosa, Hausfrau, Brugg (GBG). 32. Wiesner Helga, Leiterin Herzberg, Densbüren (SP). 33. Wilhelm Anita, Direktionssekretärin, Neuenhof (Nat. Ak.).

Thurgau

6 Mandate

- 1. Bommeli-Reutlinger Elisabeth, Hausmutter der Arbeitskolonne, Herdern (GBG). 2. Hälz Martina, Journalistin, Romanshorn (SP). 3. Schenberger-Schmid Julia, Arbeitslehrerin, Arbon (CVP). 4. Schrott Heidi, Dr. rer. pol. Weinfelden (CVP, CSP). 5. Wüst Nina, lic. iur., Rechtsanwältin, Frauenfeld (FDP).

Tessin

8 Mandate (bisher 7)

- 1. Gaggeta Germana, kaufm. Angestellte, Bellinzona (FDP). 2. Genzoni Mariuccia, Hausfrau, Brissago (PdA). 3. Mattei Rosita, Hausfrau, Locarno (CVP). 4. Monaco Nico, Parteisekretärin, Doniglo (SP). 5. Patriarca Nelly, Buchhändlerin, Torricella (Rep. Bew.). 6. Ratti-Gianini Maria, techn. Angestellte, Canobbio (Rep. Bew.). 7. Rossi Rosina, Verwalterin, Stabio (Partito Socialista Autonomo). 8. Rossini Milena, Lehrerin, Insoane (Partito Socialista Autonomo). 9. Rovelli-Bernasconi Luisa, Alt-Lehrerin, Chiasso (CVP). 10. Storelli Cristina, Architektin, Brissago (SP).

Waadt

16 Mandate

- 1. Barbazat Renée, Sekretärin, Lausanne (PdA). 2. Barraud-Glyre Gertrude, dipl. Bäuerin, Senarclens (FDP). 3. Biaudef Elisabeth, Dr. med. Chexbres (lib.-dem.). 4. Cornaz Suzanne, Lehrerin, Lausanne (lib.-dem.). 5. Cornuz Christiane, Zeichnungslehrerin, Grandvaux (SP). 6. Ethnoz Gabrielle, Sekretärin, Kässlerin, Nyon (SP). 7.

Kandidatinnen für den Ständerat

Zürich: Doris Morf, Schriftstellerin und Verlegerin, Zürich (SP)
Solothurn: Salzmann Käthi, Redaktorin (LdU)

Aargau: Mauch Ursula, dipl. Chemikerin, Gewerbeschullehrerin, Oberlunkhofen (Team 67)
Tessin: Antognoni Gabriela, Arbeiterin, Locarno (PdA)
Neuenburg: Greub Margrit, Kantonsrätin, La Chaux-de-Fonds (PdA)
Genève: Girardin Lise, Stadträtin (FDP/rad.)

politische
**schnupper-
lehre**

Zahlen, die zählen

Ein bisschen Mathematik gehört heute zu jedem Fach, auch zur Politik. So wollen wir, in zwölfter Stunde vor den Nationalratswahlen, auch etwas Zahlenkunde treiben und uns ansehen, wie es zahlenmässig um die weiblichen Kandidaten für unser Parlament bestellt ist. 200 Sitze — das wissen wir alle —

sind im Nationalrat total zu besetzen. Insgesamt 1699 Kandidaten wurden aufgestellt, davon 268 weibliche. Aus welchen Kantonen kommen diese Frauen, und welche Parteien haben sie nominiert? Wir wollen versuchen, Ihnen die Verhältnisse auf einer einfachen Tabelle darzustellen:

Die Sitzverteilung nach Kantonen

Kanton	Sitze total	Kandidaten total	davon weibl./männl.
Zürich	35	479	61 418
Bern	31	441	70 371
Luzern	9	36	4 32
Uri	1	1	— 1
Schwyz	3	6	1 5
Unterwalden	2	3	— 3
Glarus	1	2	— 2
Zug	2	2	— 2
Freiburg	6	30	6 24
Solothurn	7	30	4 26
Baselst.	7	65	15 50
Baselst.	7	40	5 35
Schaffhausen	2	9	2 7
Appenzell-Ausserrhoden	2	3	— 3
Appenzell-Innerrhoden	1	1	— 1
St. Gallen	12	91	12 79
Graubünden	5	20	3 17
Aargau	1	136	33 103
Thurgau	6	38	5 33
Tessin	8	52	10 42
Waadt	16	120	23 97
Wallis	7	27	3 24
Neuenburg	5	27	5 22
Genève	11	40	6 34
Total	200	1699	268 1431

Die Kandidaten werden von den Parteien aufgestellt

Wie gewinnen die Parteien Einfluss auf die Regierungsgeschäfte? Indem sich die Parlamentarier zu Fraktionen zusammenschliessen. Zur Erreichung der sogenannten Fraktionsstärke benötigen sie im Nationalrat mindestens fünf Mitglieder.

Die Fraktionszugehörigkeit gibt dem Parlamentarier das Recht, in eine Kommission gewählt zu werden. Durch die Kommission kann er Einfluss nehmen auf die Verwaltung und ist mit deren Ueberwachung und Ueberprüfung betraut.

Wenn wir von den Parteien reden, so müssen wir hier natürlich auch ein Wort zu den Verbänden sagen — ein kurzes Wort nur: Die Wirtschaftsverbände (sie nehmen die gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der privaten Betriebe wahr) und die Gewerkschaften

(sie sind Vereinigungen der Arbeitnehmer) müssen als weitere Macht im Staat betrachtet werden. Ein rascher Blick auf die wichtigsten Verbände erlaubt uns eine Aufzählung.

Die **Wirtschaftsverbände** sind: der Schweizerische Handels- und Industrieverein, der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Bauernverband.

Die **Gewerkschaften** heissen: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Landesverband freier Schweizer Arbeiter.

Zurück zu den Nationalratswahlen! Es muss uns in diesem Zusammenhang interessieren, wie viele weibliche Kandidaten von den einzelnen Parteien aufgestellt werden.

Die Verteilung nach Parteien

Freisinnige oder radikal-demokratische Partei	57 Kandidatinnen
Sozialdemokratische Partei	38 Kandidatinnen
Christlich-demokratische Volkspartei (CVP)	35 Kandidatinnen
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB)	30 Kandidatinnen
Landesring der Unabhängigen	27 Kandidatinnen
Evangelische Volkspartei (EVP)	16 Kandidatinnen
Partei der Arbeit (PdA)	12 Kandidatinnen
Diverse	53 Kandidatinnen
Total	268 Kandidatinnen

Wir könnten also — theoretisch — ein Frauenparlament zusammenstellen! Wie viele Frauen nun wirklich in den Nationalrat gewählt werden, das hängt von jedem einzelnen von uns ab, denn jetzt sind es die Zahlen, die zählen, nichts anderes.

Wie steht es im Ausland?

Dass wir, was die Rechte der Frauen anbetrifft, weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben sind, ist uns klar. Im Ausland ist es längst nichts Erstaunliches mehr, dass Frauen im Parlament vertreten sind — niemand

wundert oder erregt sich darüber. Unsere Schweizer Männer müssen sich wahrlich nicht grossmütig vorkommen, wenn sie — unter vielen männlichen Kandidaten — auch einer Kandidatin ihre Stimme geben.

Vielleicht könnte man den Wählern — und nicht nur den Männern! — den Ausspruch des grossen englischen Staatsmannes Gladstone (1809 bis 1865) in Erinnerung rufen, der so lautet: «Der Politiker denkt an die nächsten Wähler, der Staatsmann an die nächste Generation.»

«Welche Frau hat am meisten Chancen, in den Nationalrat gewählt zu werden?» fragte eine Frau an einer Wahlveranstaltung. Antwort einer Nationalratskandidatin: «Diejenige, die am meisten Stimmen erhält.»

In diesem Sinne wäre es gut, wenn wir alle ein wenig staatsmännisch denken würden und weniger politisch.
Eleonore von Planta

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte teilt mit:

«Zum erstmalig in unserer Geschichte werden die Schweizerinnen an den Nationalratswahlen teilnehmen. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte erwartet von den Stimmberchtigten, dass sie ihre neuen Rechte nutzen und Persönlichkeiten wählen, die aufgrund ihres bisherigen Einsatzes bewiesen haben, dass sie für die Rechte der Frau in Bern ein-

stehen werden.

Es ist zu bedauern, dass einige Kantone die Frauen mangels kantonalen Frauenstimmrechtes von den Ständeratswahlen ausschliessen müssen. Trotzdem ist zu hoffen, dass im Ständerat ebenfalls die Frauenrechte vermehrt unterstützt werden, auch durch die Wahl einiger der sechs Kandidatinnen.»

**Die Chance
nutzen:
Frauen
ins Parlament**



Nationalratswahlen 1971 — wie viele Frauen werden gewählt?
Am letzten Oktoberwochenende werden zum 39. Male die Nationalratswahlen durchgeführt. Die wichtigste Besonderheit besteht darin, dass von den rund 3,6 Millionen Stimmberechtigten ziemlich genau zwei Millionen erstmals stimmen können, nämlich die Schweizerinnen sowie schätzungsweise 120 000 seit 1967 politisch mündig gewordene Stimmberrechtigte.

Damit keine Stimme verloren geht

Was beim Ausfüllen des Wahlzettels zu beachten ist

Die Wahlleitung aus dem Bundeshaus (mit Vorwort von Bundeskanzler Karl Huber), ist jetzt bei den Stimmberchtigten. Man lernt da, dass das Proporzsystem seine Tücken hat. Wie es der Name sagt, werden die Sitze nach diesem System unter die Parteien proportional nach ihrer Stimmenstärke verteilt. Geheimnisvoll für uns Neulinge ist das Ermitteln der Stimmen: Wer zum Beispiel im Kanton Zürich (35 Mandate für den Nationalrat) eine unveränderte Parteiliste der Partei A einlegt, der hat damit dieser Partei 35 Parteistimmen gegeben, weil

jede Zeile auf der Liste als Stimme zählt. Zugleich haben die 35 Kandidaten der Liste A je eine Stimme erhalten. Streicht der Stimmende aber von den 35 Kandidaten zum Beispiel 30, weil er sich sagt, mehr als fünf Kandidaten werde die Partei doch nicht nach Bern schicken können, so zählen alle gestrichenen Namen doch noch als Parteistimmen.

In unserem Beispiel behält also die Partei A 35 Parteistimmen, wenn auch nur fünf ihrer Kandidaten eine Stimme erhalten. Auch durch

Kumulieren eines Kandidaten

(erklärt auf Seite 7 der Wahlanleitung aus Bern: Ein Kandidat darf zweimal auf einer Liste stehen, dafür muss ein anderer gestrichen werden) gehen der Partei keine Stimmen verloren.

Anders beim Panaschieren

Diese Art zu wählen, schätzen die Parteien weniger. Man sage denn auch «Gutes und Böses» darüber, schreibt Bundeskanzler Huber in seinem Vorwort. Beim Panaschieren mischt man Kandidaten anderer Parteien in eine Parteiliste hinein. Das heisst, man streicht Namen auf der Parteiliste A und setzt dafür einen Kandidaten der Partei B oder C ein. Diese «Fremd»-Kandidaten darf man auch kumulieren. Hat man zum Beispiel auf einer Solothurnerliste (sieben Nationalratsmandate) der Partei A drei Kandidaten gestrichen und dafür zwei aus der Partei B und einen aus der Partei C eingesetzt, so bleiben der Partei A auf der Liste noch vier Parteistimmen, die Partei B erhält zwei und die Partei C eine Stimme gutge-

«Wahlkonfusion» in Schwyz

Nicht eben einfach gestaltet sich das Wahlprozedere am 30. und 31. Oktober im Kanton Schwyz, kennt man doch dort noch immer drei verschiedene Wählerkategorien. Neben den mehr als 20jährigen Männern, die das umfassende Stimmrecht haben, sind im Kanton Schwyz die über 18jährigen Jünglinge in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt und dürfen sich also einzig an den Ständeratswahlen beteiligen. Andererseits kennt dieser Kanton das Frauenstimm- und -wahlrecht erst hinsichtlich eidgenössischer Angelegenheiten, weshalb die Schwyzer Frauen von den Ständeratswahlen ausgeschlossen und nur zu den Nationalratswahlen zugelassen sind.

schrieben. So verlieren die Parteien durch das Panaschieren Stimmen auf ihren Listen. Doch können sie dafür auf andern Listen Stimmen gewinnen, wenn ihre Kandidaten auf jenen andern eingesetzt werden.

Freie oder leere Liste

Ihr widmet die Wahlleitung aus dem Bundeshaus am meisten Raum. Die Freie Liste ist seit Einführung des Frauenstimmrechtes (man hörte es zum Beispiel aus Basel-Stadt nach den Bürgerratswahlen 1961 oder nach den ersten Gemeinderatswahlen mit Frauen auch aus Chur) vermehrt verwendet worden. Sie ist vielen Frauen (und auch Männern!) sympathisch, weil man hier die bevorzugten Kandidaten eintragen kann, ohne andere streichen zu müssen. Sie ist ganz einfach ordentlicher, «sauberer» zum Ausfüllen. (Aber nur handschriftlich! Ausfüllen mit Hilfe der Schreibmaschine ist verboten, das heisst, es würde den Wahlzettel ungültig machen.)

Verstreuen Sie Ihre Stimmkraft nicht!

Diese Gefahr besteht nämlich bei Verwendung der Freien Liste. Wenn Sie auf der Freien Liste (nochmals am Beispiel Zürich mit 35 Mandaten veranschaulicht) nur drei Kandidaten aufzuführen, vielleicht kumuliert, so füllt das nur sechs Linien Ihrer Liste. 29 bleiben leer. Dies ist verlorene Stimmkraft, das heisst, die 29 Linien werden weder einer Partei noch einem Kandidaten zugerechnet. Auf einfache Weise können Sie dem aber abhelfen:

Setzen Sie am Kopf der Freien (leeren) Liste den Namen und (oder) die Listennummer einer Partei, zum Beispiel der Partei A, ein. Damit haben Sie schlagartig die 29 leeren Linien Ihrer Liste aufgewertet: Sie werden jetzt als 29 Parteistimmen der Partei A angerechnet. — Wenn Sie die Freie Liste vollständig mit Namen füllen, ist diese Abänderung des Listenkopfes nicht nötig, denn jede Linie mit einem Namen wird sowohl den betreffenden Kandidaten als auch der Partei, der er angehört, gutgeschrieben. Nur auf dem Umweg über die Parteien können beim Proporzverfahren Frauen und Männer gewählt werden. Will man einen Kandidaten besonders fördern, so ist es leuchtend, dass man ihn auch stärkt, indem man seine Partei stärkt.

Und jetzt viel Freude beim Wählen und viel Glück beim Gewählwerden!

FS/AV.-T.

Fortsetzung von Seite 2

Forclaz Antoinette, Hausfrau (Nat. Ak.). 8. Girard-Montet Gertrud, chroniqueur, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, La Tour-de-Peilz (FDP). 9. Gygax Hélène, Verwalterin, Verkäuferin (Nat. Ak.). 10. Hoehch-Forney Yvette, Lehrerin, Lausanne (FDP). 11. Jaccard Marie-Louise, Lehrerin, Yverdon (SP). 12. Jaccard Liliane, Hausfrau, Prilly (LdU). 13. Lüscher Erika, Laborantin, La Tour-de-Peilz (LdU). 14. Ménétrey Anne-Catherine, Psychologin, St-Sulpice (PdA). 15. Monney Verène, Lehrerin, Payerne (CVP). 16. Perret Françoise, Journalistin, Yverdon (lib.-dem.). 17. Poterat Evelyn, Hausfrau, Yvonand (BGB). 18. Romang Marie-Madeleine, Präsidentin des schweizerischen Verbandes diplomierter Bäuerinnen, Apples/Morges (BGB). 19. Sennwald Ewyane, Journalistin, Lausanne (LdU). 20. Staehelin Marie-Louise, Psychologin, Lausanne (SP). 21. Theintz Marie-Thérèse, Lehrerin, Crissier (PdA). 22. Tornay Marie-Louise, Lehrerin, Lavey-Village (CVP). 23. Vautier Liliane, Hausfrau, Orbe (SP).

Wallis
7 Mandate
1. Mathieu Regina, Lehrerin, Leuk-Stad (CVP). 2. Mayor Liliane, Lehrerin, Sierre (FDP). 3. Nanchen Gabrielle, lic. soc. soc., Icoigne (SP).

Neuenburg
5 Mandate
3 Rücktritte
1. Corswant Marcelle, Lehrerin, La Chaux-de-Fonds (PdA). 2. Deneys Heidi, Lehrerin, La Chaux-de-Fonds (SP). 3. Frey Tilo, Lehrerin, Neuenburg (FDP). 4. Robert-Challandes Janine, avocate, St-Blaise (Lib.-dem.). 5. Voumard Jacqueline, Hausfrau, Le Locle (Parti progressiste national).

Genève
11 Mandate (bisher 10)
1. Beck Marie-Laure, Hausfrau, Genf (CVP). 2. Guinand Hélène, Genf (FDP). 3. Kammacher Emma, Rechtsanwältin, Grossrätin, Genf (SP). 4. Risch Henriette, Ingrid, Hausfrau, Petit Lancy (LdU). 5. Schmid-Kreis Denise, Abteilungsleiterin Radio Suisse Romande; Erziehung und Kultur, Genf (Lib.-dem.). 6. Wicky Nelly, Lehrerin, Genf (PdA).



Treffpunkt für Konsumenten

Immer mehr Werbespots am Fernsehen

Schizophrene Politik?

Anfang Oktober konnte es einem passieren, dass man auf der gleichen Zeitungseite die Meldung las, wonach der Bundesrat die Ausdehnung der Sendezeit für die Fernsehwerbung beschlossen habe und weiter unten einen Bericht über die Rede von Bundesrat Brugger an der Eröffnung der Walliser Messe in Martigny unter dem Titel: Die Kehrsseite des Fortschrittes. In diesem Bericht hiess es unter anderem:

«Bundesrat Brugger stellte deshalb die Frage, weshalb weiterhin danach gesucht würde, immer neue Bedürfnisse zu befriedigen, in denen wir das Glück doch nicht gefunden hätten.»

So jedenfalls formulierte es die Schweizerische Depeschagentur. Der Beschluss des Bundesrates, für Werbespots mehr Sendezeit zur Verfügung zu stellen, läuft der Feststellung von Bundesrat Brugger über die fragwürdige Befriedigung immer neuer Bedürfnisse diametral entgegen.

Was ist denn die Werbung, sind auch die Werbespots am Fernsehen anders als ein Mittel, Bedürfnisse zu wecken, als ein Appell an die Konsumenten zu vermehrter Begehrlichkeit, vermehrtem Konsum? Es gibt nur ein handfestes Argument für zusätzliche Werbespot-Sendungen, und das ist der Bedarf an Geldmitteln für das Fernsehen. Die Schweiz mit ihrer Mehrsprachigkeit und dem verhältnismässig geringen Einzugsgebiet befindet sich in Anbetracht der dreifachen Kosten dieses Massenmediums tatsächlich in einer schwierigen Lage.

Heut' gib's nichts, heut' ist Sonntagsruh!

Im Bestreben, die Sendezeit für Werbespots ausdehnen zu können, ohne die Abendprogramme des Fernsehens unter der Woche zeitlich zu beeinträchtigen, waren die Generaldirektion der SRG und die AG für Werbefernsehen übereingekommen, dem Bundesrat ein Gesuch um die Bewilligung sonnlicher Werbespots zu unterbreiten. Das saure Echo, welches diese Idee in der Öffentlichkeit auslöste, dürfte den Bundesrat dazu bewegen haben, diesen Anschlag auf den werbespotfreien Sonntag noch einmal abzuwehren.

Das Vorgehen der beiden an mehr Werbezit interessierten Gesellschaften ist einigermaßen bezeichnend. Sie führten über ihre «Sonntags-Idee»

eine Art Vernehmlassungsverfahren durch, in welches auch die beiden grossen Landeskirchen einbezogen wurden. Dass auch Konsumentenorganisationen begrüsst worden wären, davon haben wir nichts gehört. Die evangelischen Instanzen wollten Werbesendungen an Sonntagen nur «in bestimmten Notlagen» dulden, von katholischer Seite wurde die Zustimmung an die Bedingung geknüpft, dass entsprechend mehr Sendezeit für kirchliche Belange zur Verfügung gestellt würde. Beide Einschränkungen sind sehr fragwürdiger Art. Man kann nämlich — wenn es sein muss — auch «Notlagen» inszenieren, möglicherweise nur durch eine der Sache dienliche Interpretation des Begriffes «Notlage». Auf der anderen Seite ist das Angebot, «Werbezeit gegen Kirchenzeit» alles andere als sympathisch.

Die Konsumenten haben nichts zu sagen

Während man sich einerseits beharrlich weigert, die Konsumenten zum Thema «Werbefernsehen» in Umfragen und Vernehmlassungsverfahren der oben erwähnten Art einzubeziehen und einfach über ihren Kopf hinweg Beschlüsse fasst, weigert man sich andererseits ebenso beharrlich, das einzig noch mögliche zu tun, um die durch die Werbung angefechtene Begehrlichkeit in gemässigten Grenzen zu halten, nämlich, das Fernsehen auch in den Dienst der objektiven Konsumenten-Information zu stellen.

Alles, was in dieser Richtung auf unseren Bildschirmen erscheint, ist letzten Endes doch immer wieder nur Information zum Zwecke des Absatzes, seien es nun Agrarprodukte, Modartikel oder Beutelsuppen usw. Das ist Pseudo-Konsumenten-Information.

Wenn es den Herren Bundesräten mit ihren Sorgen um unsere «Bedürfnisse, in denen wir das Glück doch nicht finden» ernst wäre, müssten sie die SRG zu allererst einmal dazu anhalten, der Berieselung des Publikums mit Werbespots eine objektiv aufklärende Fernseh-Konsumenten-Information entgegenzusetzen, wie es das Radio tut. Aber eben, das Radio bringt keine Werbespots und ist in dieser Hinsicht unabhängig. Verkauft sich das Fernsehen langsam aber sicher an die Werbung?

Hilde Custer-Oczeret

Wohnungsbau und Mieten

Ein brennendes Wirtschafts- und Sozialproblem

Der Wohnungsmarkt funktioniert schon lange nicht mehr, die Mieten für Wohnraum in Neubauten haben jede Beziehung zu den Einkommensverhältnissen verloren, die Altmwohnungen sind blockiert, und die neuen Wohnungen weisen immer weniger Quadratmeter auf. Daraus ergibt sich, dass vorab junge Ehepaare mit Kleinkindern und einem noch mässigen Einkommen nur unter schwierigsten Umständen eine angemessene und erschwingliche Wohnung finden. Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) liess in mehreren Verlautbarungen keinen Zweifel daran, dass eine laufende Verschlechterung der Stellung des Mieters zu unerträglichen sozialen Spannungen führen wird, die schliesslich in radikale Lösungen ausmünden könnten.

Unzumutbare Mietlasten für Jüngere

Die Haushaltrechnungen des BIGA haben ergeben, dass die Wohnungsmiete im Jahre 1969 im Mittel nur etwa fünfzehn Prozent des Arbeiterlohnes bzw. des Angestelltegehaltes ausmache. Aber das ist ein Durchschnittswert, der dem Wohnungssuchenden wie schierer Spott erscheint. Junge Ehepaare müssen nicht selten dreissig, vierzig Prozent ihres Einkommens an den Hauseigentümer abführen; für sie ist es ein schwacher

Trost, dass zahlreiche Altmwohnungen auch heute kaum ein Zehntel ihres Verdienstes für Mietkosten aufwenden und damit der BIGA-Statistik zu so unwahrscheinlich günstigen Durchschnittszahlen verhelfen.

Woher kommt die Wohnmisere?

Eine Ursache des immer schlimmer entgleisenden Wohnungsmarktes liegt sicherlich im zunehmenden Wohlstand und den steigenden Ansprüchen: Neben dem Bedarf an Zweitwohnungen fällt vor allem der Anspruch junger lediger Leute auf eine eigene Wohnung ins Gewicht, derweil sie nach früheren Gepflogenheiten mit den Eltern bzw. mit den Kindern zusammengelebt hätten. Solches ist sicher auf die Veränderung mancher Lebensgewohnheiten, nicht minder aber auf die immer kleinräumigeren Wohnungen zurückzuführen.

Eine Hauptursache des fortbestehenden und zunehmenden Wohnungsmangels ist die explosionsartige Vermehrung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Zeitraum 1950 bis 1970. Der Bevölkerungszuwachs erreichte in diesen zwanzig Jahren volle anderthalb Millionen, wovon fast die Hälfte auf Ausländer (ohne Saisonarbeiter) entfiel. Dass angesichts eines solchen Bevölkerungswachstums trotz aller Anstrengungen, ausreichenden

Wohnraum bereitzustellen, der Leerwohnungsbestand in der ganzen Schweiz empfindlich zusammenschumpfte, erscheint alles eher als erstaunlich.

Wohnbauvorlage des Bundes

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) begrüsst die Wohnbauvorlage des Bundes und die darin enthaltene Erkenntnis, dass die Förderung des Wohnungsbaus zu einer sozialpolitischen Gemeinschaftsaufgabe geworden ist. Auch die vorgesehene Finanzierungsweise des Wohnungsbaus mittels zinsverbilligter Darlehen, die nach Ablauf einer Schonfrist wieder amortisiert und in einem Fonds de roulement zurückgeleitet werden, scheint eine befriedigende Methode zu sein. Allerdings kann eine Produktion von zehntausend eigenössisch verbilligten Wohnungen angesichts der heutigen Marktlage nach aller Erfahrung nicht genügen, um die notwendige Wende auf dem Wohnungsmarkt herbeizuführen. Eine Umlenkung der Baukapazitäten auf die Erstellung von jährlich 20 000 preisgünstigen Wohnungen scheint unerlässlich, um eine Entspannung herbeizuführen und einen Druck auf überhöhte Mietpreise ausüben.

Wünsche und Anregungen des SKB*

Unerlässlich scheint uns eine konsequente Harmonisierung der Bauvorschriften als notwendige Voraussetzung für eine produktivere, rationellere und damit kostensparende Bauweise. Das unüberblickbare Vorschriftenwirrwarr in Kantonen und Gemeinden beeinträchtigt die bauwirtschaftliche Ergiebigkeit, verzögert die Bautätigkeit und erschwert oder verunmöglicht die Ausführung kostengünstiger Grossüberbauten. Dies setzt jedoch voraus, dass dem Bund die Ermächtigung erteilt wird, ein eigenössisches Baugesetz zu erlassen.

Reparaturbedürftige ältere Häuser werden häufig vorzeitig abgebrochen, obwohl bei tragbaren Kosten eine Renovation oder Sanierung durchaus sinnvoll und zweckentsprechend wäre. Besonders stossend daran ist, dass dem Vernehmen nach des öfteren Behörden an diesem Verschleiss von Häusern zwecks Durchsetzung eigener Bauvorhaben beteiligt sind. Die vorgesehene Bundeshilfe sollte auf die Sanierung von Wohnhäusern ausgedehnt werden und zusätzlich Anreiz zu Renovationen bieten.

Solange Mangel an Mietwohnungen herrscht, befürwortet der Konsumentenbund eine gesamtschweizerische Bewilligungspflicht für den Abbruch von Wohnhäusern, welche zumal in Regionen mit unzureichendem Leerwohnungsbestand restriktiv gehandhabt werden soll.

Als Sofortmassnahme wäre eine Aufhebung der immer noch gewichtigen Schutzzölle auf Baustoffen, Baubestandteilen und Bau- und Installationsmaterial fällig oder sogar überfällig. Die eigenössische Kartellkommission wäre mit einer beschleunigten Entkartellierung der Bauwirtschaft zu betrauen. Als höchst wirkungsvoll könnte sich sodann eine Neuegelung der Architektenhonorare erweisen, die der geradezu absurde Abhängigkeit der Honoraransprüche von der Höhe der Baumasse beseitigt.

An der Entleerung unserer Stadtkerne als Folge der fortschreitenden Ersetzung von Wohnhäusern durch Geschäfts- und Verwaltungsbauten ist ausser einer kleinen Schicht von nutzniehenden Bodenverkäufern und kapitalkräftigen Bodenkäufern kaum jemand wirklich interessiert. Um zu retten, was noch zu retten ist, muss das kommende Bauplanungsgesetz für eine angemessene Mischung von Wohn- und Bürogebäuden in den Kernvierteln unserer Gross- und Mittelstädte sorgen.

Abschöpfung von Bodenwerterhöhungen

Der Mehrwert des Bau- und Bauwartungslandes entsteht weder durch irgendwelche Leistungen noch durch irgendwelche Risiken der Grundeigentümer, sondern hauptsächlich durch die Erschliessungs- und In-

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon (071) 24 48 89

frastrukturaufwendungen der öffentlichen Hand. Für eine solche einseitige Begünstigung der Grundeigentümer liegt keinerlei Veranlassung vor. Der Konsumentenbund schlägt daher vor, den Bund in Verbindung mit Kantonen und Gemeinden zu einer umfassenden Abschöpfung der laufenden Bodenwerterhöhungen zu ermächtigen. Die anfallenden Erträge sollen ausschliesslich zur Finanzierung einer langfristigen und systematischen Baulanderschliessung und Infrastrukturverbesserung verwendet werden.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

* Eine Broschüre zum Thema «Wohnungsbau und Baulanderschliessung» ist in der Schriftenreihe des Schweizerischen Konsumentenbundes erschienen und kann in dessen Sekretariat, Militärstrasse 61, 3000 Bern, bestellt werden.

Elektrische Luftbefeuchter

SIH-Publikation

Für ein behagliches Raumklima ist nicht nur die Temperatur, sondern auch die Luftfeuchtigkeit massgebend. Untersuchungen haben gezeigt, dass erhebliche Wassermengen nötig sind, um ein Raumklima zu schaffen, in dem sich der Mensch wohlfühlt und seine Atmungsorgane nicht austrocknen. Pro Kubikmeter Rauminhalt sind dies erfahrungsgemäss pro Stunde durchschnittlich etwa 6 Gramm Wasser.

Die herkömmlichen, an den Radiatoren angebrachten Verdunster können solche Wassermengen nicht abgeben. Die Industrie hat deshalb aktive, elektrische Luftbefeuchter entwickelt und auf den Markt gebracht.

Diese Luftbefeuchter arbeiten nach drei verschiedenen Systemen: Wasserdunst, Wasserverdampfer und Wasserverdunster. Welchem der Vorzug zu geben ist, hängt ganz von den persönlichen Verhältnissen ab.

Um dem Konsumenten eine zweckmässige Wahl zu erleichtern, hat das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft 26 Luftbefeuchter untersucht und die Ergebnisse in einer Publikation «Elektrische Luftbefeuchter» veröffentlicht. Darin werden einleitend die verschiedenen Systeme beschrieben und die Punkte erläutert, die vor der Anschaffung eines Gerätes abzuklären sind. Praktischen Hinweisen folgen die Einzelbeschreibungen der Apparate. Die technischen Daten und gebrauchswichtigen Eigenschaften wie Leistung, Geräuschstärke, Stromverbrauch, Laufzeit bis zum Nachfüllen, Betriebssicherheit, Handhabung und Preis der einzelnen Modelle sind in Tabellen zusammengefasst.

Die Publikation umfasst 22 Seiten und drei Tabellen und ist zum Preis von vier Franken zuzüglich Porto gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich.

Radio-Sendung

Dienstag, 9. November 1971,
14 Uhr

Bewahren und Sparen

Einschränkung des Konsums zur Erhaltung von Umwelt und Geldwert? Ein Gespräch.

Kurzinformationen

Altpapier als Exportgut

Während der Papier- und Kartonexport der Schweiz sich auf Spezialitäten in relativ kleinen Mengen (4,5 Prozent der Produktion) beschränkt, wird ein beträchtlicher Teil des Altpapiers im Ausland abgesetzt. Der Ausfuhranteil beträgt hier fast die Hälfte (46 Prozent). Es zeigt sich, dass die Sortierung eines grossen Teils des

Konsumentenvertreter sind politisch gefragt

Für die Nationalratswahlen scheinen Frauen und Männer aus der Konsumentenbewegung als Kandidaten besonders beliebt gewesen zu sein.

Allein aus dem Vorstand des Konsumentinnenforums figurieren vier Frauen auf den Listen verschiedener Parteien in verschiedenen Kantonen. Es sind dies:

Frau G. Fricker-Eggenschüler, Aargau, auf der FDP-Liste
Frau M. Müller-Ledergerber, Zürich, auf der CVP-Liste
Frau Dr. A. Sausser-Im Obersteg, Bern, auf der BGB-Liste
Frau H. Custer-Oczeret, St. Gallen, auf der LdU-Liste

Dazu kommt noch die erst kürzlich zurückgetretene Vertreterin des Landfrauenverbandes im Vorstand des Konsumentinnenforums Frau B. Ineichen, Aargau, auf der BGB-Liste.

Auch der Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz, A. Neukomm, kandidiert auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern für den Nationalrat.

Aus dieser Aufstellung geht deutlich hervor, dass alle grosseren politischen Parteien in den Gremien der Konsumentenbewegung vertreten sind.

inländischen Altpapierfalls bei den schweizerischen Lohnsätzen viel zu teuer zu stehen käme. Altpapier wird daher insbesondere nach Italien geföhrt, wo eine nutzbringende Aufbereitung bei niedrigen Löhnen möglich ist.

Wo fahren am meisten Autos?

Die OECD hat im Zusammenhang mit Untersuchungen über den Umweltschutz eine Übersicht über den Stand der Motorisierung in ihren Mitgliedstaaten publiziert. Daraus geht hervor, dass im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in den USA am meisten Autos zirkulieren. Auf 1000 Einwohner traf es im Jahre 1970 dort 433 Personenaugen. In grossem Abstand folgen Schweden (286), Kanada (281), Luxemburg (268), Frankreich (246), Dänemark (239), die Bundesrepublik Deutschland (230), die Schweiz (211), Belgien (213) und Grossbritannien (211). In allen übrigen Staaten sind es weniger als 200 PW auf 1000 Einwohner.

Für Kleinhaushalte

Portionen-Packungen

Schon vor einem Jahr brachte die Firma Roco Konserven in Form von Portionendosen auf den Markt. Sie eignen sich vor allem für Einzelpersonen. Vom Hausfrauenbudget aus gerechnet sind sie zwar nicht ausgesprochen billig, aber im Vergleich mit den Kosten einer Mahlzeit im Restaurant wird sich hier und da eine Mahlzeit aus der Büchse durchaus lohnen, besonders, wenn die Zeit einmal knapp ist. Jetzt hat die Firma Knorr-Nährmittel AG verschiedene Zwei-Portionen-Suppen auf den Markt gebracht. Es gibt in der Schweiz rund 700 000 Einzel- und Kleinhauhaltungen, für welche die normalerweise für vier Personen berechneten Suppenbeutel — wie eben auch die Konserven — zu grosse Quantitäten enthalten. Hier klappte tatsächlich eine Lücke im Markt, und es ist anzunehmen, dass die Suppenbeutel für Kleinhauhalte einem Bedürfnis entsprechen. Selbstverständlich gilt auch hier, was wir hinsichtlich der Portionendosen von Roco feststellten: Die kleinen Suppenportionen sind im Vergleich zu Normalportionen teurer, da die Verpackung eben nicht billiger und der Aufwand für die Herstellung des Produktes gleich gross ist. Kleinportionen sind eine Dienstleistung der Produzenten und der Konsument entscheidet darüber, was ihm diese Dienstleistung wert ist, wenn er seinen Kaufentscheid trifft.

H.C.O.



Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Botschaft und Bericht der Präsidentin

Gekürzte Uebersetzung der Ansprache von Patience Thoms am 12. Kongress der IFBPW, Edmonton, Juli 1971 II*

Wir leben in einer politischen Welt. Mehr und mehr Menschen werden in die Politik gezogen. Das ist gut, sofern wir die Definition Politik als die Kunst des Regierens verstehen. Meiner Ansicht nach ist politische Arbeit Pflicht eines jeden Bürgers. Ich sage dies als Bürgerin eines Staates, in dem das Wählen obligatorisch ist.

Einige internationale Frauenorganisationen ändern ihre Statuten, um so den politischen Angelegenheiten, den wirtschaftlichen und sozialen Fragen mehr Gewicht geben zu können. Doch glaube ich nicht, dass sie dies tun mit der Vorstellung der organisierten Eingliederung in politische Fragen, vor allem wenn wir an die andere Auslegung des Wortes Politik denken: Das ist der Wettstreit der Parteien. Meiner Ansicht nach ist der politische Weg der Pfad zur Vernichtung für jede internationale nichtregimentale Organisation wie unser IFBPW. Die Worte «Nicht-Partisan» oder «nicht-parteilich» in den Statuten unserer Verbände und Clubs sind unser Schutzbrief, damit wir nicht in den Streit der Parteien gezogen werden. Wir müssen noch entschiedener, bestimmter entschlossen sein, uns von der Bitterkeit der internationalen Politik nicht überschwemmen zu lassen.

Der Internationale Verband wird regelmässig zur Unterzeichnung und Unterstützung verschiedenster Anliegen angegangen. Wo es sich um eine generelle Feststellung handelt, unterstützen wir, nicht aber wo es sich um Beistand in Differenzen zwischen der einen oder anderen Nation oder Gruppe handelt.

Wir sind stolz, dass der IFBPW eine mehrsprachige Organisation ist. Wir reichen unsere Hände allen Rassen, allen Nationen. BGF sind alle willkommen, sofern sie an unsere Ziele und Ideale glauben und sie anerkennen. Unsere Verbindung zu den Mitgliederländern wurden im Feuer eines grossen

*Siehe erster Teil in Nr. 20 vom Oktober 1971

Idealismus geschmiedet. Wir werden den Dialog erhalten, wir werden weiter arbeiten, auch wenn nationale und internationale Politiker aufgegeben haben. Dies ist unsere Kraft, das ist unsere Hoffnung, dies ist unsere Bedeutung im neuen Jahrzehnt.

Einige unserer Landesverbände sind besonders aktiv, junge BPW zu internationalen und nationalen Aufgaben heranzuziehen: Der grosse Landesverband der USA zum Beispiel hat seine seit Jahren gepflogene Tradition, junge BPW zu ihrer Jahresversammlung einzuladen, fortgeführt. 1969 wurden drei junge Frauen zur Jubiläums-Generalversammlung anlässlich des 50jährigen Bestehens des USA-Landesverbandes in St. Louis (Missouri) eingeladen.

Die Wichtigkeit der regionalen Treffen und von Seminaren wurde durch das vorangehende Komitee betont und wurde auch im zu Ende gehenden Triennium fortgeführt. Im Juni 1969 fand das deutschsprachige Seminar in Luzern statt, an dem 250 Mitglieder von Deutschland, Österreich, Dänemark, die Niederlande, England und der Schweiz teilnahmen. Hierauf fand im Juli 1969 ein Seminar in Athen statt, organisiert von Dr. Ada Sameda, Präsidentin des Educational and Cultural Committee. Es meldeten sich 14 Landesverbände. Im September desselben Jahres folgte das Seminar in Südafrika, das unter der Führung von Vizepräsidentin Mrs. Nora Price in Malawi stattfand und das ebenfalls sehr erfolgreich war. — So kann das Jahr 1969 als das Jahr der Seminare bezeichnet werden.

Das sechste regionale U.N.-Seminar, welches unter der Patenschaft der IFBPW stand, fand im November 1970 in Kingston, Jamaica, statt, organisiert durch Dr. Minnie C. Miles, Vizepräsidentin unseres Verbandes und durch unsere Vertreterin bei den U.N. in New York, Mrs. Esther Hymer.

Auch 1970 arbeiteten wir wiederum zusammen mit der UNESCO. Eine UNESCO-Studienreise unternahm für den Verband Dr. Lelia Baigorria, Rosario, Argentinien, Mitglied des argentinischen Landesverbandes. Der Internationale Verband legt

grosses Gewicht auf den Konsultativ-Status, Kategorie 2, mit den U.N. Wir glauben an Internationalismus, wir unterstützen die U.N. und wir arbeiten mit deren Kommissionen zusammen, sofern ihre Aktionen in unserem Kompetenzbereich liegen. Alle unsere Mitglieder, in allen Landesverbänden, folgten mit Begeisterung dem Programm des Internationalen Jahres der Erziehung.

1971 wurde durch die Generalversammlung der U.N. als das internationale Jahr für den Kampf gegen Rassismus und rassistischer Diskriminierung erklärt. Während vieler Jahre litten wir Frauen unter doppelter Diskriminierung. Auf Vorschlag der IFBPW wurde eine Klausel verfasst, welche die Elimination der Diskriminierung der Frauen als dringlich erklärt und der U.N.-Deklaration beigefügt wurde. Zusammen mit 34 Präsidentinnen anderer internationaler Organisationen habe ich diese Dringlichkeitsklausel unterzeichnet. Diese Deklaration bekräftigte noch einmal die Bereitschaft nichtregimentaler Organisationen für die Verwirklichung der Menschenrechte im Sinne der Linie und dem Programm der U.N. zu arbeiten. Die Erklärung wurde dem Generalsekretär U. Thant anlässlich des 25. Jahrestages der U.N. überreicht.

Die Vertretung der IFBPW bei der U.N. in New York kann nicht hoch genug gewertet werden. Internationale Beamte mögen gehen, wechseln, aber während der vergangenen Jahre blieb unsere ständige Vertreterin bei der U.N., Mrs. Esther Hymer, um ihre Kenntnisse, ihr Wissen, ihre weisen Ratschläge zu geben. Wir konnten wieder die «U.N.-News and Views» einführen. Sie werden von Mrs. Hymer vorbereitet und zirkulieren nun regelmässig bei den Landesverbänden. Diese «News» veröffentlichen U.N.-Angelegenheiten, die in unserem Kompetenzbereich liegen und enthalten wertvolle Vorschläge für Diskussionen und Nachforschungen. Wir sind Mrs. Hymer für ihre Hingabe an dieses Werk tief dankbar. Auch an Miss Andrée Traveletti geht unser Dank, die uns am Generf Sitz der U.N. vertritt. Ihre Berichte sind sehr wertvoll. Mmes Cordillot und Tiers vertreten unseren Verband bei der UNESCO in Paris. Auch Dr. Ada Sameda, als Präsidentin des Educational and Cultural Committee, nahm an den Sitzungen der UNESCO teil, so wie Miss Marie van der Ent den Verband an den Sitzungen der ILO in Genf repräsentierte. (Fortsetzung folgt)

ehrten wird ohne Zweifel im Bericht über die Gurtentagung erfolgen.

Hier soll insbesondere dem Berner Clubmitglied im Namen des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen und seines Berner Clubs, sehr herzlich und aufrichtig zur verdienten Ehrung gratuliert werden.

Veranstaltung unseres Clubs

Aarau

Dienstag, 9. November, Clublokal, Bahnhofbuffet, 1. Stock: Vortrag von Dr. iur. H. Suter, Präsident des Verwaltungsrates der Firma Sprecher & Schuh AG, Aarau, über: «Mitsprache und Mitbestimmung in einem Industriebetrieb».

Montag, 22. November, 20 Uhr im Meissnerkeller: Herr und Frau Peter machen uns mit den Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt bekannt. Anschliessend gemütliches Beisammensein im «Goldige Oepfel».

Basel

Donnerstag, 11. November, 19 Uhr Nachessen im Bahnhofbuffet, Fürstentzimmer: Verena Müller, Bern, berichtet über ihre Arbeit «Hinter den Kulissen einer Kunstgalerie».

Mittwoch, 24. November, Besammlung 19.30 Uhr vor der Leonhardskirche: «Die Schönheiten der renovierten Leonhardskirche» zeigt und erklärt Herr Fritz Lauber, Denkmalpfleger. Anschliessend kleines Orgelkonzert von Hans Balmer-von Tscharnar.

Bern

Mittwoch, 3. November, im «Salon rouge»: Geburtstagsfeier 25 Jahre Club der Berner BGF mit Frau Elsie Attenhofer.

Mittwoch, 24. November, in der Münz: Bücherbesprechung von Frau von Greyer.

Davos

Freitag, 5. November: Treffen im Café Monach ab 13.30 Uhr.

Dienstag, 16. November, Hotel Larix: Leni Henderson gibt die Richtlinien der neuen Zentralpräsidentin an den Club weiter. Danach erzählt sie kurz von der Berlinwoche 1971.

Sonntag, 21. November, Kirchengemeindehaus Platz, 20.30 Uhr; Vortrag: «Drei Davoserinnen in der UdSSR» (mit Bildern).

Frauenfeld

Montag, 1. November: Hotel Bahnhof Frauenfeld, 19.30 Uhr: Diskussion über Schwangerschafts-Unterbrechung. Kurzreferate von: Frau Dr. iur. R. Lanz, Frau Dr. med. E. Gonzenbach, Frau Pfarrer H. Weilenmann.

Genève

Vendredi, 19 novembre, à la Maison internationale des étudiants, Genève: Conférence de Monsieur Pierre Boissier, Directeur de l'Institut Henry Dunant, Genève: Henry Dunant, Contestataire d'hier et d'aujourd'hui.

Glarus

Dienstag, 9. November: Hotel Glarnerhof, 19.30 Uhr Nachessen, anschliessend Vortrag von Frau H. Strub: «Eindrücke einer Fernostreise».

Lenzburg

Donnerstag, 11. November: 19.15 Uhr Nachessen im Hotel Ochsen, «Eindrücke von New York» (mit Dias) von Frau M. Furter-Schwarz.

Luzern

Dienstag, 16. November, Restaurant Schwanen, 1. Stock, 20.10 Uhr: Herr Näpflin, Pikett-Korporal der Städtischen Feuerwehr Luzern, spricht über Brandverhütung und zeigt einen Farblieb über Brände in Luzern.

St. Gallen

Dienstag, 9. November, 20 Uhr im Restaurant Schöllli, Spisergasse: «Unterwegs im Auftrag des Schweizer Fernsehens». Plauderei von Herrn John Schläpfer, Teufen.

Dienstag, 23. November, 20 Uhr Restaurant Schöllli, Spisergasse: «Kongress in Kanada», darüber und

Nouvelles du Club BPW de Sierre

Le club BPW de Sierre a inauguré son troisième cycle d'activités par une conférence de M. le Colonel Cdt. de Corps Gérard Lattion, qui vint donner au club, en septembre, un «Entretien sur la Défense nationale». Le Chef du Département militaire du canton du Valais, le Cdt. de place, le Chef de section et d'autres personnalités étaient invitées à la conférence. Etaient invités aussi des jeunes, qui animèrent les débats par un feu nourri de questions et d'objections. Cette conférence créa véritablement le dialogue entregénération et mentalités divergentes.

En septembre aussi, un certain nombre de membres visitèrent la ville de Sion, sous la conduite de jeunes guides, et y prirent grand plaisir. Nous visiterons d'autres villes de notre beau Valais, heureuses de ces nouvelles occasions de contact.

Nos projets comprennent une prochaine conférence de M. le Conseiller d'Etat de Roten sur «La circulation en Valais et ses problèmes»; une brisole d'autonomie; une conférence de Mme. le Dr. Baudouin sur les problèmes du troisième âge, une soirée de l'Avant tout nous donnerons des nouvelles plus tard.

Pour l'instant le club de Sierre envoie ses amitiés à tous les clubs et se réjouit de trouver de leurs nouvelles à l'occasion, dans les colonnes de ce journal. A. Lathion

von der anschliessenden Reise berichtet Frau Gertrud Waackerlin, Basel (mit Dias).

Solothurn

Donnerstag, 4. November: Hotel Krone, Nachessen um 19 Uhr mit anschliessendem Vortrag von Frau Lotte Ravicini-Tschumi: «Aus der Pionierzeit des elektrischen Eisenbahnverkehrs, Erinnerung an meinen Grossvater, 1874 bis 1943, Lokomotivführer der BLS.»

Thun

Donnerstag, 18. November 1971, Hotel Falken, Thun: Nachessen, Dr. H. Goldén, Direktor des Schweizerischen Grossistenverbandes, wird zu uns sprechen.

Winterthur

Freitag, 12. November, Gartenhotel, 19 Uhr Nachessen, anschliessend Vortrag von Frau Marie Schulthess, Aarau: «Meinrad Inglin — was er uns zu sagen hat».

Zürich

Dienstag, 2. November: Mittagessen fällt aus. Besuch der Indianer-Ausstellung (Schulhaus Felsstrasse 89, 8004 Zürich, oder Bus Nr. 21, bis Hohlstrasse). 13 Uhr Führung durch Herrn Gottfried Hotz, Lehrer.

Donnerstag, 11. November: Meisenabend. 18.45 Uhr Nachessen, anschliessend Vortrag von Dr. iur. Hubert Weisbrod: «Die Ueberforderung des Menschen im Strassenverkehr».

Dienstag, 16. November, im Hotel Baur en Ville, 13 Uhr, 1. Stock: Frau Louise Allenspach: «Die Resolutionen des Internationalen Verbandes in Edmonton». — Frau Irma Buriel: «Unsere Tiere».

Dienstag, 23. November, im Hotel Baur en Ville, 13 Uhr, 1. Stock: Frau Ingrid Eigenmann, Direktionsassistentin und Devisenhändlerin an der Schweizerischen Kreditanstalt: «Gedanken zu den Währungsproblemen».

Dienstag, 30. November, im Hotel Baur en Ville, 13 Uhr, 1. Stock: Frau Marion Römer: «Ehen mit Ausländern».

Spätester Termin für Club-Veranstaltungen im Dezember: Freitag, 12. November, bei der Redaktorin eintraffend. NB: Im Monat Dezember erscheint kein «Courrier».

In Strassburg ist ein BGF-Club gegründet worden

Bisher bestand im östlichen Frankreich kein Club. Am 9./10. Oktober fand in festlichem Rahmen die Gründerversammlung statt. Von allen Seiten Frankreichs kamen die Damen, um dem neuen Club Pate zu stehen. Die Präsidentin des französischen Verbandes UFF, Mme Laporte, von Bordeaux, die Vizepräsidentin, Mme. Cesnac, von Paris, mit noch drei weiteren Pariserinnen, von Lille, Chartres, Le Mans, Calais und Cannes, alle kamen sie mit viel Freude, Wohlwollen und Hilfsbereitschaft. Der Internationale Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen war vertreten durch eine seiner Vizepräsidentinnen, G. Waackerlin aus Basel, welche auch die Grüsse und Wünsche des Schweizerischen Verbandes überbrachte. Die Strassburgerinnen sind sehr daran interessiert, mit den Schweizerinnen, vor allem mit dem nächstgelegenen Club in Basel und selbstverständlich mit den welchen Clubs in Kontakt zu kommen. Der neue Club in Strassburg ist vielversprechend, sind seine Mitglieder doch zum grossen Teil selbständige Unternehmerinnen in Industrie und Handel. Auch die Wissenschaft ist vertreten durch eine Medizinerin, eine Juristin und eine Biologin. Präsidentin ist die Industrielle Mme Michelle Lauble, 8 Rue Martin Bucer, Strassburg 67, in deren geräumigem Haus im Stadtzentrum auch die Clubveranstaltungen stattfinden werden.

Die ganze Tagung verlief bei tadelloser Organisation flott und reibungslos, die gegenseitige Kontaktnahme entwickelte sich bei strahlendster Laune aller rasch, erfolgreich und freundschaftlich. Ich empfehle den wegwer Club baldige Kontaktnahme und wünsche dem Neugeborenen besten Erfolg unter dem Motto «La Joie dans l'Action».

G. Waackerlin

Ehrung einer Berner BGF

Verleihung des Dr.-Ida-Somazzi-Preises an Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen

(c. w.) Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», die vom 23. bis 24. Oktober traditions-gemäss im Hotel Gurtenkulm ob Bern tagte, hat Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Mitglied des Berner Clubs, den Dr.-Ida-Somazzi-Preis zugesprochen. Obwohl unser Blatt im August des vergangenen Jahres ein ausführliches Porträt der bedeutenden schweizerischen Rechtskundlerin und Sozialpolitikerin aus der Feder der zürcherischen BGF Betty Wehrli-Knobel veröffentlichte, wollen wir hier im «Courrier» ganz kurz Leben und Werk der am vergangenen Wochenende geehrten skizzieren: In Biel aufgewachsen, absolvierte Helene Thalmann-Antenen das Jus-Studium in Bern. Sie interessierte sich ganz besonders für das Arbeitsrecht, wurde vom Schweizerischen Juristenverein für eine Arbeit über die Allgemein-

verbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge mit einem Ersten Preis bedacht. Für einen Internationalen Arbeitsrechtskongress in Stockholm verfasste sie eine weitere arbeitsrechtliche Studie. Hierauf wurde sie von verschiedenen ausländischen Zeitschriften um ihre Mitarbeit über arbeitsrechtliche Fragen gebeten.

Seit 1956 präsidiert Dr. Thalmann im Internationalen Verband der Akademikerinnen die Kommission für die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Frau und von 1959 bis 1962 war sie Präsidentin des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen. Für den Bernischen Frauenbund wirkt sie seit Jahren als Rechtsberaterin. Endlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass Dr. Helene Thalmann-Antenen, die in Bern ein angesehenes Anwaltsbureau führt, an der Generalversammlung 1970 der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik zu deren Präsidentin gewählt worden ist.

Unsere Mitglieder wurden im «Courrier» vom 12. Juni 1970 durch unsere damalige Präsidentin, Fräulein Dr. M. Jaccard, in ihrem «Billet de la Présidente» über die ausgezeichnete juristisch-sozialpolitische Arbeit «Frau und Beruf» orientiert, die Dr. Helene Thalmann im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik zuhanden des Kongresses der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt verfasste.

Uns allen, die wir an dem 1969 in Luzern durchgeführten deutschsprachigen Seminar teilnahmen, ist das ausgezeichnete Schlussreferat von Dr. iur. Thalmann-Antenen noch in lebendiger Erinnerung. — Eine längere Würdigung der Verdienste der Ge-

Frau und Zivilschutz

Katastrophenhilfe beginnt bei jedem einzelnen

Sind wir so sicher, dass nicht auch unser Land eines Tages von schweren Naturkatastrophen betroffen werden könnte? Und: Sind wir so sicher, mit den nötigen Lebensmitteln und den lebenswichtigen Wasserreserven versorgt zu sein, damit wir eine Katastrophe überleben können, wenn uns eine solche über Nacht heimsucht?

Mit der Bezeichnung Naturkatastrophen verbinden wir vor allem grosse Lawinniedergänge, Erdbeben, Uberschwemmungen oder beispielsweise auch einen Gletscherabbruch. Durch derartige Katastrophen sind nicht nur Wohngebäude, sondern ganze Siedlungen oder Dörfer tagelang von der Aussenwelt völlig abgeschnitten. Solche Katastrophen lassen jedenfalls eindeutig erkennen, wie notwendig es ist, sowohl die Ernährung als auch den Wasserhaushalt für die gesamte Bevölkerung vorsorglich sicher zu stellen.

«Gebt uns Wasser — gebt uns Wasser» — so hallte der Ruf der Verzweifelten vor einigen Jahren durch die überfluteten Strassen von Florenz.

Noch zehn Tage nach der grossen Flut scheuten sich die Menschen nicht vor langen, mühseligen Märschen, um mit Weinflaschen und Kesseln bei den auf Strassen und Plätzen improvisierten Reservoirs und eingerichteten Aufbereitungsanlagen einige Liter Wasser zu erhalten. Auf diesen Notbehelf waren sie angewiesen. Anderes Wasser wäre zum Trinken viel zu gefährlich gewesen, und zudem fehlten genügende Mengen an Aufbereitungstabletten.

Die Ueberflutungskatastrophe von Florenz liegt zeitlich weit zurück. Doch auch bei uns könnte es einmal geschehen, dass wir grosse Mühen auf uns nehmen müssten, um zu unserem täglichen Bedarf an Wasser zu kommen. Nicht eindringlich genug kann deshalb der ständige Appell an alle Haushaltungen ergehen: Man soll sich nie auf schnelle Hilfe von aussen verlassen. Durch kluge Vorsorge sollte man so vorbereitet sein, um jeder Situation begegnen zu können. Denn im Notfall muss sich jeder einzelne aus eigener Kraft über einige Zeit hinweg behaupten können.



Die richtige Reaktion der Helfer kann innert wenigen Sekunden über Leben und Tod eines Verletzten entscheiden. (C)

tern innerhalb von durchschnittlich fünf Tagen verdirbt.

In den Vereinigten Staaten wird das Wasser sterilisiert und in verschlossenen Blechkanistern gelagert; es ist auf diese Weise mindestens zwei Jahre haltbar. In einem Bericht aus Deutschland ist zu lesen, dass einwandfreies Trinkwasser nur nach regelmässiger und ausreichender Spü-

lung des bunkereigenen Leitungsnetzes erhalten werden kann. Eine ständige Chlorung wird nicht zu umgehen sein.

Noch sind wir weit davon entfernt, dass sich in jedem Haushalt je Person zwei Kanister zu je 10 Liter Wasser in Vorrat befinden. Wäre dem so, sähen sich die zuständigen Stellen einer grossen Sorge entzogen.

che Situation, wenn freund-nachbarliche Hilfe aus dem Ausland ausgeblieben wäre. Neben den benötigten Wasserreserven ist es vor allem der Lebensmittel-Vorrat, der unserer ganz besonderen Beachtung bedarf.

Nicht morgen oder bei einer nächsten Gelegenheit sollen wir den verbrauchten Vorrat ergänzen und erneuern, sondern jetzt, heute, da wir noch in der Lage sind, es zu tun.

Drei Monate lang sollte der von Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge empfohlene Vorrat ausreichen. Er hat den Zweck, die Zeit einer Kontingentierung oder Sperre zu überbrücken, bis die Rationierung angefallen ist. Mit den Vorräten haben wir indessen noch nicht genügend vorgesorgt, denn für den Fall eines längeren Aufenthaltes im Schutzraum sollten uns auch sogenannte Schutzraumvorräte zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um konzentrierte Nahrungsmittel, die vorwiegend kalt zu geniessen sind. Wir dürfen nie vergessen, dass das Kochen «richtiger» Mahlzeiten im Schutzraum in den seltensten Fällen möglich sein wird. Wir müssen uns deshalb wohl oder übel damit abfinden, dass wir nur mit einem Minimum an Warmem — Suppe oder Tee — vorlieb nehmen können. Die Studien über eine sinnvolle und zweckmässige Zusammensetzung dieses Vorrates nach den modernsten wissenschaftlichen Kenntnissen sind glücklicherweise schon sehr weit fortgeschritten. Es werden Einheitspakete zu kaufen sein, wie dies bereits seit einiger Zeit im Ausland der Fall ist, und zwar zwei Halbpakete pro Person, die für je sieben Tage ausreichen. Es sollte für so viel Personen Vorrat im Schutzraum angelegt werden als auch darin Platz finden.



Soll unsere Gemeinschaft in Kriegs- und Katastrophenzeiten überleben und weiterleben, kommt dem Notvorrat im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Zivilschutzes erhöhte Bedeutung zu. Der Schutzraum wird nicht nur für Stunden und Tage, sondern vielleicht für Wochen und Monate bezogen werden müssen. Dafür muss auch die notwendige Verpflegung bereit gestellt werden. Bild: Liegekojen in einem Bevölkerungsschutzraum.

Vorsorge - heute schon

Aufbereitungstabletten

Eine grosse Zahl von Aufbereitungstabletten ist nötig, um verseuchtes Wasser gründlichst zu reinigen und von zahlreichen Giften frei zu bekommen. Diese Tabletten bieten Gewähr für entsauchtes Wasser, verlieren jedoch jegliche Wirksamkeit bei der Verseuchung durch Radioaktivität bei kriegerischen Auseinandersetzungen oder bei Katastrophen, die durch atomare Unglücksfälle entstehen. Zudem bedarf die Verwendung einer recht geschickten Dosierung. Mit einer zusätzlichen Tablette wird das entsauchte Wasser neutralisiert und von übermässigem Chlorgehalt befreit. Solche Wasseraufbereitungstabletten sind in unserem Lande heute in grösseren Mengen vorhanden. Es ist nur zu hoffen, dass nicht mehr allzu wertvolle Zeit verloren geht, bis auch eine grösstmögliche Anzahl von Wasseraufbereitungsanlagen für zivile und militärische Zwecke angeschafft und über das ganze Land verteilt werden.

Wasseraufbereitungsanlagen

Einige Gemeinden lösten das Problem auf zweckmässigste Weise, indem sie gemeinsam eine Wasseraufbereitungsanlage anschafften, entsprechendes Personal ausbildeten und für einen Katastrophenfall die notwendigen Organisationen getroffen haben. So können beispielsweise im Katastrophenfall die leeren Kanister gefüllt umgetauscht werden.

Der Wasservorrat kann allerdings durch Mineralwasser vervollständigt werden, jedoch sind die Möglichkeiten

beschränkt. Kohlesäurehaltiges Wasser ist zwar sehr lange haltbar, jedoch braucht es im Verhältnis zur Menge relativ viel Platz zum Aufbewahren.

Der Schutzraum

Wie Erinnerung, stand es damals bei der Katastrophe in Florenz auch mit den Lebensmitteln nicht zum besten. Rapid waren die nicht gerade grossen Vorräte erschöpft, und die Bewohner drängten sich in unendlich langen Schlangen um die Verteilungsstellen, bei denen hilfereiche Hände Vorräte und warmes Essen abgaben. Nicht auszumalen jedoch ist eine sol-

Nahrung in Tablettenform?

Oft hört man die Frage, ob es denn der modernen chemischen Industrie nicht möglich sei, konzentrierte Nahrung in Tablettenform herzustellen, welche die recht komplizierte und kostspielige Vorrathaltung im Schutzraum erübrige? Die Versuche sind tatsächlich zahlreich, die in dieser Richtung unternommen wurden. Es muss aber gesagt werden, dass sich die noch so vollkommen zusammengesetzten Tabletten in der Praxis nicht bewährten. Das Sättigungsgefühl fehlt. Dieses Manko übt eine denkbar schlechte Wirkung auf die Moral der Schutzrauminsassen aus. Was jedoch noch weit schlimmer ist, das sind die zahlreichen körperlichen Beschwerden und Mangelerscheinungen, wie sie bei Versuchspersonen auftraten. Nach kürzester Zeit zeigten sich bei ihnen sowohl Gewichtsabnahme als auch Verdauungsstörungen mit all ihren Nebenerscheinungen.

Nicht übersehen sollten wir, dass es noch verschiedene Gegenstände sind, die neben dem Vorrat unbedingt in den Schutzraum gehören. Zu ihnen zählen beispielsweise Kerzen oder eine Taschenlampe, Streichhölzer, Verbandstoffmaterial oder noch besser eine Taschenapotheke mit brauchbarem Inhalt, ferner Wolldecken und warme Kleidung, um nur das Wichtigste zu nennen. Und nicht zu vergessen: Sollten wir einmal im Ernstfall den Schutzraum aufsuchen müssen, so sollten wir stets den Pass, die Identitätskarte oder andere wichtige amtliche Dokumente mitnehmen. Béatrice Schobert

Vorsorge heute wichtiger denn je

Vorsorge zu treffen, um im Notfall überleben zu können, ist wichtiger denn je. Mannigfaltig sind die Vorbereitungen und Massnahmen, die von verschiedenen Stellen aus unternommen werden, um in einem Ernstfall die Versorgung unserer Bevölkerung garantieren zu können.

Wie immer diese verschiedenen Massnahmen auch beschaffen sein mögen — sie werden von der Bürgerin und vom Bürger kaum zur Kenntnis genommen oder doch als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Wie diese Massnahmen im Ernstfall aussehen werden und welche Vorbereitungen bereits jetzt getroffen werden — das wurde in einer sehr bekannten Zivilschutzausstellung an der diesjährigen IGEHO in Basel dargelegt. Mit sehr einfachen und gerade deswegen sehr eindrücklichen Mitteln wurde über die Gemeinschaftsverpflegung in Not- und Katastrophenzeiten berichtet. Daneben wurde auf die verschiedensten Belange des Zivilschutzes hingewiesen. In mannigfacher Weise wurde kundgetan, auf welche Weise sich jede Bürgerin

und jeder Bürger im Notfall selbst schützen kann, damit er vermehrte Gewähr für ein Ueberleben erhält.

Zwei Liter Wasser pro Tag und pro Person

Um in einem Katastrophenfall überleben zu können, müssen uns je Tag und je Person mindestens zwei Liter Trinkwasser zur Verfügung stehen. Diese minimale Quantität deckt bloss die Bedürfnisse für die Verpflegung. Nicht eingerechnet in diese Mindestquantität ist das in reichlichen Mengen je Tag und Person verwendete Verbrauchswasser. Deshalb sollen wir in einem Notfall sämtliche zur Verfügung stehenden Behälter als Wasserreservoirs bereitstellen. Zu diesen Reservoirs gehören Campingkanister, Wassersäcke, kurz jede Art von Behälter, angefangen vom Milchtopf bis zur Badewanne. Dabei müssen wir aber bedenken, dass unser gewöhnliches Trinkwasser in offenen Behäl-



Den Kopf nicht verlieren, auch wenn die Situation hoffnungslos scheint. (C)

Vom Ausländerproblem zum Freizeitproblem

Arbeitstagung des Schweizer Verbandes Volksdienst

M.B. Der Schweizer Verband Volksdienst betreut zwar auch in Friedenszeiten gegen zwanzig Soldatenstuben und Soldatenhäuser, doch ist dieser Tätigkeitsbereich klein verglichen mit der grossen Zahl von Personalrestaurants und Menschen — gegenwärtig 235 — die unter seiner Führung stehen. Die Beschäftigung von gegen 3000 Mitarbeitern aus 20 Nationen stellt ausserdem grosse Ansprüche an die Schulung, insbesondere an die Weiterbildung des Kaderpersonals. Deshalb werden jedes Jahr Arbeitstagungen und Arbeitswochen durchgeführt.

Soeben ist eine Arbeitstagung für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter auf dem Bürgenstock zu Ende gegangen. Sie wurde von der geschäftsführenden Direktorin, Dr. iur. Margrit Bohren-Hoernli, gegenwärtig Kandidatin für die Nationalratswahlen, geleitet und gab den zahlreichen Teilnehmern Einblick in recht unterschiedliche Probleme ihres Arbeitsgebietes. Aus dem vielseitigen Programm greifen wir zwei Referate heraus.

Der Mensch im Spannungsfeld des Ausländerproblems in der Schweiz

Ueber «den Menschen im Spannungsfeld des Ausländerproblems in der Schweiz» stellte Professor Dr. oec. Charles Lattmann, Ordinarius am Institut für Betriebswirtschaft an der Hochschule St. Gallen für Wirtschaft und Sozialwissenschaft, sozialwissenschaftliche Betrachtungen an. Er bezeichnet das Ausländerproblem, das weltweit gesehen in keinem anderen Land so akute Formen angenommen hat wie in der Schweiz, als eine der wichtigsten in den nächsten Jahren zu lösende Frage.

Die Mischung zweier oder mehrerer Kulturgruppen lässt sich auf drei verschiedene Arten lösen, durch Unterwerfung der einen Kulturgruppe unter eine andere, durch friedliche Koexistenz, die nur bei sehr losen Kontakten Bestand haben kann, und durch Integration der einen Kulturgruppe in eine andere. Damit dieser Weg mit Erfolg beschritten wird, muss die einzuliedernde Gruppe bereit sein, die Werte, Normen und Rollen der dominierenden Gruppe zu übernehmen oder mit andern Worten sich zu assimilieren. An die andere Seite wird die Anforderung gestellt, die zu assimilierende Gruppe in ihr Gefüge einzugliedern und ihr den ihr gebührenden Platz auf der sozialen Leiter zuzuweisen. Das Gelingen der Assimilation beruht auf der Voraussetzung, dass die Lernmöglichkeiten durch Kontakte erleichtert werden, dass die Lernfähigkeit nicht durch zu grosse kulturelle Unterschiede beeinträchtigt und dass der Antriebs zum Lernen nicht durch Versperrung des Zugangs unterdrückt wird.

In quantitativer Hinsicht stand die Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg vor einer ähnlichen Situation wie heute, als der Anteil der niedergelassenen Ausländer an der schweizerischen Bevölkerung ebenfalls rund 16 Prozent betrug. Doch waren damals die qualitativen Voraussetzungen wesentlich anders. Die Ausländer kamen vorwiegend aus dem deutschen Sprachraum, ihr Bildungsstand entsprach dem schweizerischen und ihre Lebensgewohnheiten wichen nicht stark von den unsrigen ab. Sie kamen aus eigener Initiative und mit der Absicht, sich hier für längere Zeit niederzulassen, und dem Nachzug der Familie wurden keine Hindernisse in den Weg gelegt. Heute kommen die Ausländer vorwiegend aus dem romanischen Sprachraum, ihr Bildungsstand ist tiefer und ihre Lebensgewohnheiten entsprechen nicht den unsrigen. Sie werden in unser Land gelenkt, um die Möglichkeit der Existenzsicherung wahrzunehmen und sie beabsichtigen, nur vorübergehend zu bleiben. In dieser Absicht werden sie bestärkt durch die erschwerte Niederlassung und durch den ebenfalls erschwerten Nachzug der Familie. Durch die Nachkriegseinswanderung sehen sich also die Schweizer mit einer Vielzahl von Gruppen, unter denen diejenige der Italiener die stärkste ist, konfrontiert und ihre grosse Zahl erzeugt ein Gefühl des Bedrohens. Und den Ausländern, deren Ausbildungsstand und Lebensgewohnheiten von den unsrigen stark abweichen, fällt die Übernahme unserer Mentalität schwer.

Nachdem der Assimilation der zu uns reisenden Ausländer von beiden Seiten grosse Schwierigkeiten entgegen stehen, kommt der Gruppe der

bei uns geborenen ausländischen Kindern grosse Bedeutung zu. Sie werden sich leichter assimilieren lassen als ihre Eltern. Ihre Lernmöglichkeiten werden durch die unter Kindern leichter herzustellenden Kontakte erweitert, mit dem Abbau der sprachlichen Schwierigkeiten wird ihre Lernfähigkeit vergrössert und die unmittelbare Einwirkung der schweizerischen Soziokultur wird die Lernmotivation verstärken. Ganz unproblematisch verläuft indessen auch die Assimilation dieser Kinder nicht. Man denke nur an ihre durch die Vernachlässigung der Muttersprache erschwerte Kommunikation mit den Eltern oder an ihre grössere Mühe bei der Erfüllung der schulischen Anforderungen, bei der sie nicht auf die Hilfe der Eltern zählen können. Ihre Assimilation wird in höherem Masse davon abhängen, ob sie durch Vorurteile ihrer Umwelt in ihrer Andersartigkeit bestärkt werden, oder ob wir ihnen die Übernahme unserer Werte und Normen erleichtern.

Der Mensch im Spannungsfeld von Arbeit und Freizeit

Wer zum nächsten Thema «Der Mensch im Spannungsfeld von Arbeit und Freizeit» ebenfalls wissenschaftliche Betrachtungen erwartet hatte, sah sich bald getäuscht. Der Referent, Gemeinderat Klaus Schädelin, Direktor der Fürsorgedirektion der Stadt Bern, bezeichnete das Thema viel zu ernst, um noch ernsthaft darüber zu sprechen.

Der Referent begann seine Gedanken über die Zukunft im Paradies, als der Mensch nichts zu tun hatte als da zu sein, dem Schöpfer und sich selbst zur Freude. Von diesem Paradies haben wir uns weit entfernt, denn eine Folge seines Verlustes war der Zwang zur Arbeit. Der Mensch musste arbeiten, um zu leben, und im Altertum, nur mit primitiven Hilfsmitteln ausgerüstet, war diese Arbeit hart. Doch irgendwann hat der Mensch angefangen, aus der Not eine Tugend, die Arbeit zum Sinn seines Lebens zu machen. An diesem Punkt trennte sich die Entwicklung des westlichen Menschen von derjenigen des romanischen und des orientalischen.

Die Folgen der Lebensdefinition als Arbeit waren unabsehbar. Sie führte zur phantastischen Ertrüchtigung des europäischen Menschen, der Ruhe nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern nur noch im Hinblick auf die Arbeit bejaht. Die Ruhe behält ihre Berechtigung lediglich als Anlauf zur Tat, man entspannt sich, um Spannkraft zu holen.

Es wurde gearbeitet, gedacht, geforscht. Die Ausweitung des Wissens machte den Menschen zum Entdecker der Schöpfung und den abendlichen Menschen zum Unterwerfer anderer Kontinente. Das 19. Jahrhundert, von uns oft die gute alte Zeit genannt, brachte die explosive Entwicklung und Entfaltung der Grossindustrie. Aber die Maschinen brachten dem Menschen die verlorene Ruhe nicht zurück, im Gegenteil, sie zwangen ihn zu noch eisigerem Tun. Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert des Proletariats und der Kinderarbeit, die das Menschengeschlecht in seiner Substanz bedrohte. Und durch die stets wachsende Produktion wurde der Mensch zu ihrer Verzehrer, zu einer neuen, aufreibenden Tätigkeit eingespant.

Doch jetzt beschleunigen sich die Dinge. Die Maschinen werden zu Automaten, das Streben des Menschen nach Arbeit findet an, ihn zur Ruhe zu zwingen. Für das Ende der achtziger Jahre wird von BIGA die 27-Stunden-Woche prophezeit. Zum erstmaligen dem Austritt aus dem Paradies wird dem Menschen mehr Ruhe als Arbeit in Aussicht gestellt.

Was jedoch zum Ausblick auf das Paradies werden könnte, wird zu einem Notstand, denn inzwischen hat der Mensch die Ruhe von Grund auf verlernt. Wenn er seine freie Zeit nicht mit anderen, hektischen Tätigkeiten anfüllen kann, empfindet er sie als Leere. Ein Teil der Jugend hat erkannt, woran wir krank sind. Ihr Aufstand ist zwar wild und destruktiv, doch von geschichtlich notwendiger Art. Wir werden in einem langen, schweren Prozess lernen müssen, denn das bedeutet mehr als die Bestätigung der Freizeit. Zum Leben gehören Freude und Lachen, Tränen und das Ertragen von Leiden. Zum Leben gehört nicht zu viel Besitz; Besitz ist Ballast und hindert am Leben wie am Fliegen. Und zum Leben

gehört eine neue Sinnfindung der Ruhe. Um wieder ruhig und echt leben zu können, brauchen wir einen festen Grund. Das Problem der Ruhe wird wie eine Sintflut über uns hereinbrechen, wenn wir sie überleben wollen, muss uns ein Schifflein der Zuversicht, der Freude und der Hoffnung geschenkt werden.

BSF Vorstands-Sitzung

M.R. Die 7. Sitzung des Vorstandes des BSF fand am 7. Oktober in Bern statt. Nach dem Bericht über die Geschäftsstelle, die wie immer ihr vollgerichtetes Mass an Arbeit zu bewältigen hat, wurden verschiedene mehr interne Fragen betreffend der Traktanden erledigt.

Interessant waren die Berichte der Ressortleiterinnen. Der Entwurf des Reglements über die Ausbildung der Verkäufer und Verkäuferinnen wurde kurz von Fräulein Gaillard erläutert. Er wird nun zur Stellungnahme an den Vorstand und an die A-Verbände gehen.

Ueber das Postulat Eggenberger betreffend das Heim- und Anstaltswesen referierte Frau Berenstein. Frau Dr. Feinstein berichtete über die «Trève des acht» (Zurückhaltung beim Einkauf). Die Aktion wird im Welschland vom 5. bis 15. November durchgeführt. Nach eingehender Diskussion beschloss

der Vorstand mehrheitlich, den A-Verbänden folgende Unterstützungserklärung zu unterbreiten: «Der Vorstand des BSF unterstützt aus zwei Gründen mehrheitlich die Aktion „Trève des acht“: 1. ungerechtfertigte Preiserhöhungen, 2. es liegt in der Hand der Konsumenten, durch ihre Disziplin die Preisentwicklung massgeblich zu beeinflussen.»

Eine Stellungnahme des BSF zur straflosen Schwangerschaftsunterbrechung, über die Frau Dr. med. E. Biudet sprach, geht ebenfalls zu einer längeren Aussprache Anlass. Man einigte sich auf die Weise, das Thema zuerst in den bestehenden Kommissionen von den verschiedenen Seiten her (sozialer, ethischer, juristischer Aspekt) zu diskutieren. Ferner sieht man vor, anschliessend eine Ad-hoc-Kommission zur Auswertung der Berichte zu bilden und eine Informationstagung vorzubereiten.

Nach den neuen Richtlinien über die Arbeit der Kommissionen scheiden fast überall bewährte Mitglieder wegen Erreichens der Altersgrenze sowie Ablaufs des Mandates aus und müssen ersetzt werden.

Fräulein Dr. Stifel erläuterte das Gesetz über die Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge (Initiative Donna). Ferner berichtete sie über die Sitzung der juristischen Kommission, in welcher unter anderem AHV-Fragen besprochen wurden.

Die Informationstagung über den «Nationaldienst für Mädchen», die am 4. November in Bern stattfinden wird, ist bereits gut vorbereitet.

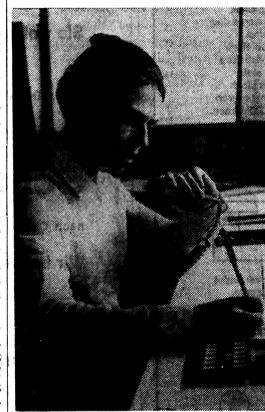
Die Monogamie ist nicht die höchstmögliche Form der Gemeinschaft

Tagung des Schweizerischen Berufsverbandes für Sozialarbeiter in Luzern

Aus dem Leben der heutigen Industrie- und Dienstleistungsarbeiter nicht mehr wegzudenken. Sein Beruf, der lange um Anerkennung kämpfen musste, erfüllt eine wichtige Funktion, die, auf einer gründlichen Vorbereitung fussend, in besonderem Masse auf der Persönlichkeit des einzelnen beruht, auf seinem Einfühlungsvermögen, seiner Offenheit allen Problemen gegenüber und auf einer ungewöhnlichen Anpassungsgabe. Die nötigen Kenntnisse werden in einer der von der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft anerkannten Schulen für Sozialarbeit (SASSA) erworben. Der politisch und konfessionell neutrale Verband umfasst heute 1500 ausgebildete Sozialarbeiter. Leider geniesst der Verband keine beruflich geschützte Anerkennung, ebenso fehlt bis heute in der Schweiz ein Sozialministerium. Anlässlich einer Tagung in Biel im Jahr 1969 hat man erkannt, dass gerade solche Kongresse mit ihren Vergleichs- und Kontaktmöglichkeiten ein wichtiges Mittel der Weiterbildung darstellen, und die eben zu Ende gegangene Tagung in Luzern hat als Diskussionsgrundlage ein besonders brennendes Thema gewählt.

«Die heutige Familie in Konkurrenz mit anderen Lebensgemeinschaften»

Das Programm umfasste drei Referate, drei Gruppenarbeiten und ein



Die erste Verkehrsleiterin im Luftverkehr

Im Kontrollraum des Flughafens Basel-Mülhausen ist der erste weibliche Verkehrsleiter, der schweizerische Verkehrsflugschiffe dirigiert, im Einsatz. Martine Fröhlich ist eine einundzwanzigjährige Elässlerin und Absolventin der Flugschule in Toulouse. Nach Beendigung der Ausbildung absolvierte sie auf dem Basler Flughafen ein Volontariat und wurde bald fest angestellt. (Ria)



Erste diplomierte Tierzüchterin

Als erste Agro-Technikerin der Inner- schweiz konnte kürzlich Anita Lusterberger am Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikum in Zollikofen diplomiert werden. Sie hat sich für die Tierzucht spezialisiert und dürfte somit die erste, fachmännisch ausgebildete Tierzüchterin unseres Landes sein. Ihre praktische Tätigkeit hat sie nun beim Schweizerischen Brau- viehzuchtverband in Zug aufgenommen. (P)

milie entgegengestellt, die möglicherweise erhalten bleibt. Am wahrscheinlichsten ist das Nebeneinander der traditionellen und der neuen Form.

Die Berichterstatlerin hat den starken Eindruck, dass der dritte Vortrag wesentlichlicher und untheoretischer das Thema angeht, und dass Pfarrer Dr. G. Barczay, Oberwil BL, mit «Die heutige Familie in Konkurrenz mit anderen Lebensgemeinschaften» die Zuhörer wirklich zu packen vermochte, vor allem, weil er als einziger Referent den Elfenbeinturm der Theorie verliess und persönlich, als höchst unkonventioneller Pfarrer und denkender Christ, zu dem «heissen» Thema Stellung nahm. Gegen den Formalismus herkömmlicher christlicher Lehren, ohne ideologische Trennscheidungen wurde die «Konkurrenzsituation» durchleuchtet, die dauerhafte Partnerschaft den neuen Lebensgemeinschaften entgegengestellt, die viel eher als neue Formen denn als Konkurrenz zum Bestehenden anzusehen sind. Sie als moralischen Verfall zu werten, führt nirgends hin. Vielmehr sind ihre Wurzeln aufzudecken, und diese lassen sich durchaus auch aus theologischer Sicht begründen. Wohl ist das Gefälle zur Monogamie stärker, doch lässt die Bibel auch einen Hang zu grösseren Lebensgemeinschaften erkennen. In den Versuchen nach einer neuen Form des Zusammenlebens muss das Suchen nach inneren Möglichkeiten erkannt werden, aber auch als Kritik am Bestehenden — die Monogamie ist nicht die höchstmögliche Form der Gemeinschaft. Rangordnungen müssen neu aufgestellt, Abhängigkeiten überprüft werden. Nötig ist die ganzheitliche Liebe. Dieser Forderung ist die Paarbeziehung länger nicht mehr nachgekommen. In jener Form, in der ganzheitliche Liebe die Möglichkeit hat, wirksam zu werden, ist ein Träger der Zukunft zu erblicken. Dass Pfarrer Barczay in der monogamen Ehe das geeignete Gefäss dafür sieht, betont er nachdrücklich, doch soll sie in Konkurrenz mit anderen ehelosen Lebensgemeinschaften ihre Kraft bewahren.

Aufschlussreich war das «Symbolspiel», das eine Luzerner Gruppe zeigte. In vier Varianten wurde der Begriff der Autorität abgewandelt, und bei allen selbstverständlichen Unvollkommenheiten gab es sehr einleuchtende Darstellungen menschlicher Beziehungen.

An der Eröffnung sprach nach den Begrüssungen durch Zentralpräsidentin und Zentralsekretärin Nationalrat Dr. A. Müller-Marzoli ebenso prägnant wie klug über den Sinn der Tagung. Dass diese durch persönliche Kontakte bereichert wurde, versteht sich. Die gemeinsamen Mittagessen und eine Pressekonferenz boten dazu willkommene Gelegenheiten. Das Bedürfnis nach solchen «Konfrontationen» ist echt und soll in zwei Jahren in einer weiteren Zusammenkunft erhärtet werden. Martha Nowak

Frauen, nicht Halbwesen

Christa Krones, eine gute Schauspielerin — aber nicht nur das

Kennern der Geschichte des deutschen Theaters ist der Name der Brüner Schauspielerin Therese Krones, der «Theaterkönigin von Alt-Wien», ein Begriff, welche Ferdinand Raimund vom Zirkus zum Theater holte und für die er die berühmte Rolle der «Jugend» im «Bauer als Millionär» geschrieben hat. Gleichfalls in Brünn geboren — just vor der Endphase des Zweiten Weltkriegs, die hernach die Vertreibung aller Deutschsprachigen mit sich brachte — ist Therese Krones Ururgrossnichte Christa, welche derzeit in Bern mit den Proben

zu Sartres «Hinter verschlossenen Türen» im Theater am Käfigturm beschäftigt ist. Christa Krones, eine Künstlerin von eigenartigem Charme und wärmstem sprachlichem Ausdruck, ist nicht zum erstenmal in der schweizerischen Bundesstadt zu sehen: Sie war vor einigen Jahren als Anfängerin am Stadttheater engagiert, hat später einmal im Kleintheater in Tennessee Williams «Glasmenagerie» als Laura die Zuschauer stark beeindruckt und zuletzt in zwei grundverschiedenen Mädchenrollen der Curt-Goetz-Einakter wäh-

rend der Sommerspielzeit des Theaters am Käfigturm gut gefallen.

Christa Krones ist in Wien aufgewachsen und hat dort die Hotelfachschule besucht. Damals hat sie während der Ferien die erste Bekanntheit mit der Schweiz gemacht, als Saaltochter in einem Hotel am Thunersee. Zur Hotelkarriere zog es sie aber nicht so intensiv wie zur Bühne. Daher absolvierte sie hernach das Wiener Reinhardt-Seminar mit Fred Liewehr und Susi Nicoletti als Professoren — worauf nach dem Berner Anfängerkurs das «Grenzland-theater Aachen» bereits mit grossen Rollen folgte. «Ich habe die „Gigi“ gespielt, die Frau im „Schloss“ von Kafka, die Olga im „Meteor“ von Dür-

renmatt, die Antonia in der „Kaktusblüte“, die Carol in Tennessee Williams „Orpheus steigt herab“ und viele andere. Hernach bin ich in Heidelberg und in Kassel aufgetreten. Gegenwärtig bin ich mit der Frankfurter „Komödie“ im Gespräch.»

Die Schauspielerin Christa Krones tut aber ausser ihrer Bühnentätigkeit noch ganz andere Sachen. «Der Schauspieler kommt im allgemeinen zu wenig mit Menschen aus anderen Berufskreisen in Kontakt, und das ist schlecht. Denn man braucht für das Bühnenhandwerk nicht nur Intuition, sondern auch vielfältige Erfahrungen. Ich habe mich in diesem Sinne auf ein Doppelleben eingestellt. Dass ich kurz nach der Schule im Wiener Rundfunk

in Live-Übertragungen im Rahmen der Sendung „Autofahrer unterwegs“ mitgemacht habe, das könnte mit dem Schauspielberuf noch in Zusammenhang gebracht werden. Aber ich habe noch ganz andere Dinge unternommen. So schrieb ich eine Zeitslang-Moderation im Wiener „Kurier“, in Aachen wirkte ich bei einem Arzt als Sprechstundenhilfe mit Laborfähigkeit, für einen Rechtsanwaltschaftler in Frankfurt habe ich Protokolle verfertigt, und in einem österreichischen Ferienheim im Inntal habe ich mit Leidenschaft für die Kinder gekocht...»

Und was wünscht sich Christa Krones zutiefst? «Richtige Frauen darstellen — nicht Halbwesen, wie sie derzeit die Szenen bevölkern.» F.G.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiss, dass die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt — und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Engländischen Crowning's Tea» in fünf verschiedenen Spezialmischungen!



GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BOM AG — Zürich, Talacker 41, Tel. (051) 23 06 36

Absender: (in Blockschrift)

VERSTOPFUNG

mild

beheben und ohne lästige Reizeffekte mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP



Als Ersatz der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizeffekte. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelos, regelmässigen Stuhl auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von Zeller Söhne AG, Romanshorn



Wir sitzen zuviel

Wir haben zu wenig Bewegung

Der Darm wird träge. Es bilden sich Schlacken. Man ist müde, abgespannt, gereizt, nervös und wird von Kopfschmerzen und unreiner Haut geplagt. Nehmen Sie DRIX. DRIX-Dragees packen das Übel an der Wurzel: sie sorgen gründlich und mild für regelmässigen Stuhlgang und entschlacken den Darm. Mit DRIX fühlen Sie sich wieder erleichtert und wohl. Originalpackung mit 100 Dragees zu Fr. 4.20 in Apoth. und Drog.

DRIX

Ein Buch?

Unser grosses Lager, unser Pat und unser prompter Bestelldienst stehen zu Ihrer Verfügung!



E. C. OTZ Lenzburg

Buchhandlung
Aarauerstrasse 3
Tel. 064 51 31 86

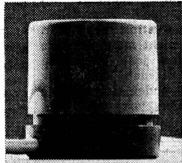
SCHURTER



Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

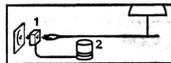
Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerei und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

dunkel
heller
heller
heller
heller



Feller Lichtregler

Mit ihm beeinflussen Sie die Stimmung in Ihrem Heim. Ob dezente Beleuchtung oder behaglicher Dämmerchein. Sie regulieren das Licht. Ganz nach Stimmung. Auch beim Fernsehen, bei Film- oder Diabenden, beim Arbeiten in vorgeleuchteter Stunde, stets haben Sie das geeignete Licht. Zudem sparen Sie Strom und verlängern das Leben der Glühbirnen. Das sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Ihnen der elektronische Feller-Lichtregler bringt. Aber entdecken Sie selber, was alles zwischen hell und dunkel liegt.



1. Der Zwischenstecker verbindet den Lichtregler mit der Lampe.
2. Durch Antippen wird das Licht ein- oder ausgeschaltet. Drehen ermöglicht die Wahl der gewünschten Helligkeit.



Adolf Feller AG, 8810 Horgen
Fabrik elektrischer Apparate
Telefon 051 82 16 11

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!



Wenn Sie Seife nicht vertragen, waschen Sie sich mit Sebamed

SEBAMED ist speziell für seifenempfindliche, gereizte oder unreine und fettige Haut. SEBAMED macht die Haut wieder zart, frisch, natürlich und gesund.

SEBAMED hat einen hohen hautpflegenden, hautreinigenden, hautschonenden und desinfizierenden Effekt. Viele Hautärzte empfehlen SEBAMED bei Seifenverbot. SEBAMED, in Apotheken und Drogerien zu Fr. 3.90.

Sind Sie berufstätig

- kontaktfreudig, vielseitig, begeisterungsfähig, einsetzungswillig
- Am Schicksal und Wohlbefinden Ihrer Mitmenschen interessiert.
- Bestrebt, die Gesellschaft von heute zu verstehen, um die Welt von morgen mitzugestalten.
- im Beruf mehr als bloss Geld verdienen und
- Ihren Beruf immer als Arbeit für den Mitmenschen verstanden wissen.
- vielleicht schon mit dem Gedanken gespielt, den Beruf der Sozialarbeit zu wählen.

Sie wollen

Sie haben

Für SIE eröffnet die

Schule für Sozialarbeit Bern

nach Ostern 1972 einen weiteren Kurs der Vollausbildung Berufstätiger zu Sozialarbeitern.

Wir bieten:

Gründliche theoretische und praktische Vorbereitung auf den Beruf. Die Ausbildung dauert 4 Jahre, inkl. 9 Monate obligatorischen Praktikums. Der Unterricht wird am Dienstag- und Donnerstagabend sowie am Samstagvormittagen in den Räumen der Berner Hochschule erteilt. ANERKANTER DIPLOMABSCHLUSS.

Wir erwarten:

Persönliche Eignung und Reife für den Beruf eines Sozialarbeiters. Gute Allgemeinbildung, abgeschlossene Berufsausbildung (Verwaltung, Handel, Versicherung, Industrie) oder Diplom einer Handelsschule, Lehrpatent oder gleichwertiger Bildungsgang mit Kenntnis bürotechnischer Fächer, zurückgeleitet 22. Altersjahr.

Das Schulgeld beträgt, exkl. Schulmaterial, Prüfungs- und Diplombgebühren, Fr. 500.— pro Ausbildungsjahr.

Handschriftliche Anmeldungen sind bis 30. November 1971 unter Angabe der Personalien, des Bildungsganges, Abschriften von letzten Schul- und Arbeitszeugnissen, Referenzen und unter Beilage eines Leumundzeugnisses sowie eines Passbildes zu richten an das Sekretariat der Schule für Sozialarbeit, Genfergasse 10, Bern.

Gerne besprechen wir uns mit Ihnen persönlich oder überreichen Ihnen unseren Schulprospekt. Telefonische Voranmeldung erwünscht: Telefon 031 22 63 70.

Welche Chance hat der Behinderte?

Weiterbildungskurs der Pro Infirmis in Gwatt

Vor kurzem trafen sich über hundert Fürsorgerinnen und Fürsorger der Pro Infirmis zum Weiterbildungskurs in der Reformierten Heimstätte Gwatt am Thunersee. Das Tagungsthema dieses Jahres hiess: **Gleiche Chancen für alle**. Bei den Vorträgen und Diskussionen in kleinen Gruppen verstärkte sich aber immer mehr die Meinung, dass es schon bei Gesunden fraglich ist, ob es gleiche Chancen für alle gibt (Diskriminierung durch Herkunft, soziale Schicht, Ausbildung und Rasse) (und Geschlecht! Red.), wieviel mehr stellt sich aber die Frage bei körperlich und geistig Behinderten! Während sich menschlich starke und anpassungsfähige Invalide durchaus zu ihrer «optimalen Chance» hinaufarbeiten können, werden Deblie und schwer geistig Behinderte eben nie die gleichen Möglichkeiten wie Gesunde haben können. Aber mehr Chancen müssen sie haben, damit sie in Sonderschulen und Heimen und mit allen möglichen medizinischen und technischen Hilfsmitteln geschult werden können.

In der Schweiz besteht eine Unzahl von Selbsthilfe-Organisationen, zum Beispiel Elternvereine, in denen sich Eltern mit Kindern der gleichen Gruppe (Epileptiker, cerebral Gelähmte, Taubstumme usw.) zusammenschliessen, dann Invalidenvereinigungen für jüngere und ältere Gruppen und schliesslich der Schweizerische Invalidenverband, dessen grosses Anliegen es wäre, endlich durch eine obligatorische Meldepflicht alle Behinderten unseres Landes erfassen zu können. Obwohl alle diese Organisationen zum Schutze und zur Weiterbildung der Invaliden gegründet sind, stehen sie untereinander und mit Pro

Infirmis nicht immer im besten Einvernehmen. Es wäre deshalb zu wünschen, dass sich alle diese Organisationen einmal zusammen an einen Tisch setzen, um ein gemeinsames Programm aufzustellen.

Tatsächlich sind schon viele Ansätze zur Realisierung der Partnerschaft mit Behinderten vorhanden. Am Arbeitsort in einer Fabrik zum Beispiel muss sich aber der Invalide immer durch besonders hervorragende Leistungen an seinem Platz behaupten, es ist für ihn noch lange nicht selbstverständlich, dass er den gleichen Lohn und die selben Sozialleistungen wie ein Gesunder erhält. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, wie viele körperlich Behinderte als Sozialarbeiter bei Pro Infirmis mitarbeiten, ihr Beispiel wird manchen Invaliden mehr als viel Worte davon überzeugen, dass es sich lohnt, nach gleichen Chancen zu streben.

Ein grosses Warenhaus in Zürich und auch andere Geschäfte organisieren vor Weihnachten spezielle Einkaufstage für Behinderte. Obwohl diese Möglichkeit gerne benutzt wird, sollten invalide jederzeit — natürlich nicht in den Saisonszeiten — gleich gut bedient werden wie Gesunde. Viele, vor allem jüngere Behinderte erstreben aber nicht einen speziellen Einkaufstag oder Sondervorstellungen bei Zirkus und Theater für ihrgleichen, sondern sie möchten unbeschadet unter normalen Besuchern ihren Beschäftigten und Interessen nachgehen. Sie sind froh, wenn die Gesunden ohne Scheu oder Schuldgefühl mit ihnen verkehren, wenn ihnen durch architektonische Massnahmen wie Auffahrtsrampen, schwellenlose Räume, Lifte usw. geholfen wird, damit sie

Schulen, Kulturzentren, öffentliche Gebäude und natürlich auch Wohnhäuser selbständig erreichen können.

Erika Liniger, Zentralsekretärin von Pro Infirmis, schloss diesen Kurs, der zu angeregten Diskussionen zwischen Fürsorgerinnen und Behinderten benützt worden war, mit dem Devise für die nächsten Jahre: **Mit dem Behinderten gemeinsam unterwegs!**

Kurz gemeldet

Genügend Krankenbetten — zu wenig Schwestern

epd. Der Mangel an Pflegepersonal hat in der Schweiz ein erschreckendes Ausmass angenommen. Im Insel-Spital Bern zum Beispiel stehen von den über 500 Betten wegen Personalmangels deren 150 leer. In der Ferienzeit sind 320 Betten nicht belegbar. Es fehlen 70 diplomierte Krankenschwestern und 50 diplomierte Krankenpflegerinnen. Das Bürgerspital Basel musste 75 Betten «sperrn», und im Kantonsspital Zürich stehen 100 Betten leer.

«Einkaufsstreik» in der Westschweiz

Der Westschweizer Konsumentinnen-Bund wird vom 5. bis 15. November einen «Einkaufsstreik» durchführen, um gegen Inflation und ungerechtfertigte Preishäuser anzukämpfen. Der Konsumentinnen-Bund baut darauf, dass sich die Bevölkerung dem «Streik» anschliessen und nur die notwendigsten Lebensmitteleinkäufe tätigen wird. Es soll damit gezelt werden, dass die Hausfrauen durch beschränkte Einkäufe zur Preisstabilität beitragen können. Mit dem «Einkaufsstreik» haben sich bereits verschiedene Organisationen solidarisch erklärt.

Wenn Mama arbeitet

Die erste betriebseigene Kinderkrippe in Winterthur

(MKB) Textilbetriebe sind vor allem auf flinke Frauenhände angewiesen. So ergibt die Statistik der Strick- und Wirkwarenfabrik W. Achtnich & Co. AG, bekannt unter dem Namen SAWACO, dass 85 Prozent ihrer Belegschaft Frauen sind und von denen über 50 Prozent 18- bis 30jährig. Deshalb häufen sich die Absenzen, begründet durch Wochenbett, Krankheit eines Kindes, Ausfall des Kinderhütendienstes bei Verwandten und Bekannten. Zudem erklärten ein Viertel der austretenden Mitarbeiterinnen als Grund Kinderhüteprobleme.

Ein Betrieb für Qualitätsware, bei der die Geschicklichkeit im Handhaben der sehr teuren Wirk- und Nähmaschinen massgebend ist, wird genötigt, in positiver Weise dafür zu sorgen, dass gut eingearbeitete Frauen der Firma treu bleiben. Da erweist sich die betriebseigene Krippe als beste und rationellste Massnahme schon in den ersten Monaten.

Die Baugeschichte ist ungewöhnlich kurz. Die Winterthurer Elementbau-Firma Zehnder wurde ausserkoren, weil ihre Elemente sich in Qualität und Aussehen schon bewährt haben. Mitte April 1971 erfolgte der erste Spatenstich; am 3. Mai wurde mit der Montage begonnen, und in der gleichen Woche war das Gebäude eingedeckt. Am 12. Juni war die Krippe bezugsbereit, wobei die Betreuerinnen massgebend die Ausstattung mitbestimmten und schon am 21. Juni wurde sie offiziell in Betrieb genommen. Sie bietet vierzig Säuglingen und Kleinkindern bis zur Schulpflicht Platz. Die Kinder werden ihrem Alter gemäss betreut in geeigneten Räumen, bei schönem Wetter auf dem Gartengelände.

Um sechs Uhr ist Tagwacht, denn bereits um halb sieben treffen die ersten Kinder ein. Momentan sind 25 Kinder verschiedenster Nationalität zu betreuen. Die Säuglinge werden gewaschen oder gebadet und ganz umgezogen, damit ihnen abends die eigenen sauberen Kleidli zur Verfügung stehen. Abgeholt werden die ersten Kinder bereits um halb fünf Uhr, da der SAWACO-Betrieb auf gleitende und Teilarbeitszeit eingerichtet ist.

Je Kind und Tag bezahlen die Mütter 8 Franken, die Firma legt dazu noch 10 Franken aus. Das sind für sie hohe Betriebskosten und doch, sie erweisen sich als positiv, konnten damit doch kurz- und langfristige Absenzen gesenkt, die Personalfuktuation vermindert, die Rückkehr zur gewohnten Arbeit nach Wochenbett und Stillzeit ermöglicht werden. Die Krippe hilft, dass sich ausländische Mitarbeiterinnen besser integrieren und auffallend ist, dass mehr Schweizer Frauen in den Betrieb kommen, die trotz vorschulpflichtigen Kindern einem Verdienst nachgehen müssen. Der Anteil der Ausländer wurde dadurch auf natürliche Weise von 64 auf 52 Prozent gesenkt. Im weitem entwickelt sich das Gefühl, zum Betrieb zu gehören, was die Anlern- und Umschulungskosten senkt und eine befriedigende qualitative und quantitative Leistung gewährleistet.

Das interessante Experiment ist gegliedert und sportt als gutes Beispiel zu ähnlichen Entscheidungen in andern Betrieben an. Es entlastet die vorhandenen allgemeinen Krippen durch einen Integrations-Einsatz der Firmen, die auf Mütter angewiesen sind. Das wirkt zudem als ausgleichender sozialer Faktor.

HSE
Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.

Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Werben Sie neue Abonnenten für das

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Postfach 56
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon (01) 73 81 01

Müde schmerzende schwere Beine?

Gegen Beinbeschwerden hilft

Venenkraft

Venenkraft fördert die Durchblutung in den Beinvenen. Es kann dadurch das Auftreten von Blutsauungen verhindert und es hilft, den vielen Beschwerden entgegenzuwirken, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind.

Wenn mit Venenkraft die Müdigkeit und Schwere, Stauungen und Durchblutungsstörungen, Anschwellen, Spannungsgedühle oder Glieder-Einschlafen verschwinden, werden Sie sich in den Beinen und Füssen wieder leicht und unbelastet fühlen. Verlangen Sie ausdrücklich Venenkraft.

Venenkraft vermindert auch spürbar die Beschwerden von Krampfadern und Hämorrhoiden. Venenkraft-Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50, Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Ein Wort an die Mitbürgerinnen und Mitbürger

Parteilose vor!

Die grösste Partei in der Schweiz ist die Partei der Parteilosen. Es gibt zweierlei Parteilose. Die einen tun ihre Bürgerpflicht und stimmen. Aber sie wollen sich nirgends (anbinden) lassen — obwohl jedes Mitglied einer demokratischen Partei seine Ansichten ebenso frei äussern kann. Die andern sind die Stimmfaulen. Sie nehmen durch ihr Fernbleiben ebenfalls Stellung — nämlich gegen das Funktionieren der Demokratie.

Sie merken nicht, dass Tag für Tag, ohne grosse Reden, positive Arbeit geleistet wird. Auch wenn sie im Ausland Ferien gemacht haben, merken sie nicht, dass alles in allem die Schweiz einen Stand erreicht hat, um den man uns rundherum auf der Welt beneidet.

Natürlich könnte man manches besser machen. Dazu braucht es vor allem tätige Kräfte. Das Reservoir liegt bei den Parteilosen. Nicht jeder kann Nationalrat werden. Aber jeder kann dafür sorgen, dass die rechten gewählt werden: Diejenigen, die für Ordnung und Recht und für die demokratischen Freiheiten eintreten. Diejenigen, welche die Politik der Strasse, des Klassenkampfes und der wilden Streiks entschieden ablehnen.

Vertrauen wir jenen die einsehen, dass Umweltschutz, grosszügige Regionalplanung und fortschrittliche Sozialpolitik nur möglich sind, wenn dank einer gutgehenden Wirtschaft die Steuern fließen.

Parteilose vor! Bei den Nationalratswahlen Ende Oktober gebt Ihr als grösste Partei den Ausschlag.

Die bürgerlichen Landesparteien bürden für eine konstruktive Mitte.

Diesen Aufruf unterzeichnen:

Georges Bauer, Meggen • Roger Baumann, Basel
Andreas Christ, Basel • Hans Conzett, Nationalrat, Zürich • Peter Daetwyler, Aلتdorf • Mark Diethelm, Zürich • Peter Dürrenmatt, Nationalrat, Basel • Walter Edelmann, Zurichach Robert Eibel, Nationalrat, Zürich • Paul Eisenring, Nationalrat, Zürich • Otto Fischer, Nationalrat, Bern • Gustav Adolf Frey, Aarau René Frey, Neuhausen • Heinrich Fueter, St. Moritz • Charles Glutz, Solothurn • Marcel Grossmann, Herliberg • Walter Guex, Zürich Walter Gutzwiller, Horgen • Karl Hackhofer, Nationalrat, Zürich • Ernst H. Hauser, Zumikon Paul H. Hess, Zürich • Martin Huber, Regierungsrat, Aلتdorf • Willem Hürlimann, Brunnen • Ernst Jaberg, Regierungsrat, Bern • F. Emmanuel Iselin, Basel • Luk E. Keller, Erlenbach • Fritz König, Zürich • Hans Georg Lühlinger, Wettswil • Johann Messikommer, Zürich • Curt E. Wild, St. Gallen • Max Müller, Goldach • Gertrud Peyer, Küssnacht Hans K. Peyer, Schaffhausen • Walter Reist, Hinwil • Jules Richli, Kriens • Walter Schiess, Basel • Hans A. Schläefli, Uitikon • Peter Schmid-Eggli, Bern • Armin Schück, Rüschiikon • Eduard Seiler, Zermatt • Urs Sieber, Luterbach • Albert Sigrist, Rafz • Gabriel Spältly, Oberichter, Nestal • Heinrich Spoerri, Küssnacht • Heinz W. Stöcklin, Hohenrain • Roland Straumann, Waldenburg • Frau Vally Weber, Zürich • Fritz Weibel, Wettingen Dietrich Zoelly, Zürich • Carl E. Scherrer, a. Nationalrat, Schaffhausen

Aktion für Freiheit, Föderalismus und Recht Redressement National Mythenquai 22 8002 Zürich

Wenn Sie einen Sympathiebeitrag auf Postcheckkonto 80-21923 einzahlen, helfen Sie unserer Aktion

Ausland

Auch bei der EWG beste Posten nur für Männer

(itg) Dass es mit der Gleichberechtigung in Europa immer noch nicht weit her ist, haben einige hundert Bewerberinnen um höhere EWG-Posten in Brüssel am eigenen Leib erfahren müssen.

Bitter beschwerten sich die abgewiesenen Frauen darüber, dass trotz aller Versprechen, die Gleichberechtigung auch im öffentlichen Leben schneller voranzutreiben, immer noch Männer Männern die besten Posten zuschanden — gleichgültig ob die sich bewerbende weibliche Konkurrenz noch so viel besser qualifiziert sein mag.

Am Brüsseler Beispiel wird nach Meinung der erfolglosen Bewerberinnen (zum grossen Teil Fachkräfte mit Dokortitel) besonders deutlich. Hier hatten sich auf 500 von der Europäischen Gemeinschaft ausgeschriebene Stellen 3015 Männer und 935 Frauen beworben — ein Verhältnis von rund drei zu eins.

Auf die Frage, ob sich nicht wenigstens 200 Frauen für die Stellen geeignet hätten, kam die Antwort, dass wäre der «Parität» zu nahe gekommen. Das Studium der Bewerbungen zeigt, dass auf Frauen mit akademischen Graden und besten Voraussetzungen zu Gunsten von männlichen Bewerbern verzichtet wurde, die keine schlechten, doch aber geringere Bildungsvoraussetzungen mitbringen.

Die 889 Frauen, die sich vergebens bewarben, sehen in diesen Argumentationen nur Ausflüchte. Für sie bedarf es keines Studiums, um sich darüber im klaren zu sein, dass die Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens täglich absolut «gleichberechtigten Einsatz» leistet. Bei dieser Gleichberechtigungsträgheit wird es wahrscheinlich noch über das Jahr 2000 hinaus dauern, bis die maskuline Amtspriorität aufgehört und wenigstens annähernd die Parität der Geschlechter bei der Stellenbesetzung hergestellt ist.

Dr. Elisabeth Brunner



Wenn das Flugzeug nicht bald kommt, dann nehmen wir doch den fliegenden Teppich.

die Institutionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Forderungen der berufstätigen Frauen aktiv unterstützen. Eine solche tatkräftige Unterstützung der Bestrebungen der Frau erscheint umso verständlicher, als die Leistung der Frau ein wesentlicher Faktor für den Lebensstandard aller Oesterreicher darstellt.

Inge Boba, Wien

Man hofft bei den Parlamentswahlen in zwei Jahren erfolgreicher zu werden.

Inger Schellenberg

Vorgeburtliches Seelenleben

In Wien wurde eine internationale Studiengemeinschaft für pränatale Psychologie gegründet. Ziel und Anliegen der Studiengemeinschaft sind der Austausch von Erfahrungen, Methoden und Erkenntnissen in der Erforschung des vorgeburtlichen Seelenlebens, das Studium ihrer wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung für Psychologie, Medizin und Anthropologie sowie die Information der Fachwelt und der Allgemeinheit.

In folgenden Ländern sind Arbeitsgruppen vorgesehen: Schweiz: Dr. G. H. Graber (Präsident der Studiengemeinschaft), Oesterreich: Professor Dr. I. A. Caruso, Argentinien: Dr. A. Rascovsky, und Bundesrepublik Deutschland: Dr. F. Kruse.

(Anfragen bitte an den Sekretär der Studiengemeinschaft: Dr. med. Dr. phil. F. Kruse, D-62 Wiesbaden, Stanleystrasse 26.)

Nach den Wahlen in Norwegen

In Norwegen ist die Unruhe um die Gemeindevahlen vererbt. Besonders still verhält sich die Norwegische Frauenpartei, die ja in Oslo, wo sie eine eigene Liste aufstellte, keinen Sitz errang. Die Parteiliste hat sich folgendermassen geäußert: Man hätte in Oslo 3300 Stimmen haben müssen, erreichte aber nur 1700. Doch in Anbetracht der Tatsache, dass die Norwegische Frauenpartei erst am 3. Juni dieses Jahres, also kurz vor den Sommerferien, gegründet wurde, ist diese Zahl gar nicht schlecht.

Der Norwegische Landesrat der Frauen steht der Frauenpartei positiv gegenüber; er trug durch wegleitende Schriften und Propaganda für Kumulierung zum legal erreichten Frauenerefolg bei. Das Auftreten der Neufeministen zeigt, dass die Frauenpartei nicht umsonst gebildet worden ist.

Kurz gemeldet

(sfb) Wie wir bereits in Nr. 20 berichtet haben, ist Dr. Marion Gräfin Dönhoff der diesjährige Friedenspreis des Deutschen Buchhandels zugesprochen worden. Die 61jährige Publizistin, Chefredaktorin der Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit», hat diesen Preis, den der Börsenverein des westdeutschen Buchhandels alljährlich zur Frankfurter Buchmesse verleiht, am 17. Oktober erhalten.

Erreichtes und Unerreichtes in Österreich

6. Frauenkongress des österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mitte September fand in Wien der 6. Frauenkongress des OeGB statt. Den Vorsitz führte Frau Nationalrat Maria Metzker, als stellvertretende Vorsitzende fungierte Frau Bundesminister a. D. Grete Rehor. Es nahmen 151 ordentliche Delegierte, 49 Delegierte mit beratender Stimme und 81 Gastdelegierte aus anderen europäischen Ländern teil.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die im Jahre 1967 von den Funktionärinnen gestellten Forderungen in der Zwischenzeit zum überwiegenden Teil erfüllt wurden.

Beispielsweise brachte das Arbeitsmarktförderungsgesetz auch für Frauen die Möglichkeit einer qualitativeren Ausbildung, ebenso die Erleichterung einer sinnvollen Wiedereingliederung in den Beruf durch den Ausbau der Um- und Nachschulung.

Das Mutterschutzgesetz wurde in einigen wesentlichen Punkten verbessert: Jetzt hat jede Frau Anspruch auf den Karenzurlaub im Sinne dieses Gesetzes, und zwar für ein Jahr von der Geburt des Kindes an gerechnet. Die Höhe des Familieneinkommens, die einen Anspruch auf Bezug von Karenzurlaubsgeld ermöglicht, wurde beträchtlich angehoben, so dass nunmehr viel mehr Frauen als früher in den Genuss dieser Leistung kommen. Ausserdem gibt nun die Zeit des Karenzurlaubes nicht mehr als Unterbrechung des Berufsverlaufes, so dass auch diese Zeit bei der Errechnung der späteren Pension einbezogen wird.

Um die steigenden Lebenshaltungskosten aufzufangen, wurden die Ausgleichszulagen, die Beziehern von Kleinstpensionen gewährt werden, zwischenhinein erhöht — abgesehen von der Erhöhung, die jedes Jahr auf dynamische Art erfolgt.

Der langegehegte Wunsch einer Erhöhung der Witwenpension von 50 Prozent auf 60 Prozent ging ebenfalls endlich in Erfüllung. In den letzten Jahren wurde die Witwenpension auf 55 Prozent und nunmehr im Jahre 1971 auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Gatten erhöht; allerdings gilt dies nur für Witwen, die kein anderes Einkommen beziehen, das einen monatlichen Betrag von 1340 Schilling übersteigt.

Noch muss weitergekämpft werden

Einige der gesteckten Ziele im beruflichen und gesellschaftlichen

Rahmen konnten jedoch leider nicht erreicht werden.

Da etwa 40 Prozent aller unselbständig Erwerbstätigen in Oesterreich Frauen sind, wäre es notwendig, bei Delegierungen in die Spitzengremien der Gewerkschaften, Kammern der Arbeiter und Angestellten, in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger und in sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften weibliche Mitglieder ihrem Anteil entsprechend zu berücksichtigen. Doch haben beispielsweise trotz der Aufstockung der Mandate im Nationalrat auf 183 Mandate im Höchstfall zehn Frauen eine Chance, in den Nationalrat gewählt zu werden.

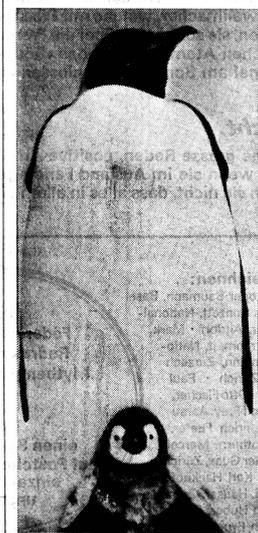
Eine weitere Forderung des 6. Frauenkongresses des OeGB ist gleichwertige Arbeitsleistung und Chancengleichheit bei den Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen und Männern am Arbeitsplatz. Um der Frau die Ausübung eines Berufes zu erleichtern, fordert der 6. Frauenkongress des OeGB die Schaffung der erforderlichen gesellschaftlichen Einrichtungen für die Familie, Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Horte, Halbtinternate und Internate müssen gebaut werden. Die Heimhilfe zur Ueberbrückung von Notfällen bei Erkrankungen von Kindern, alten Eltern oder der Mutter selbst muss ausgebaut werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Gewährung eines zusätzlichen Urlaubes bei Erkrankung des Kindes, da der reguläre Urlaub dazu dienen soll, die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit des arbeitenden Menschen zu erhalten.

Eine weitere sehr wesentliche Forderung besteht in einer Novellierung des Heimarbeitsgesetzes. Immer mehr Frauen verrichten Angestelltentätigkeiten in Heimarbeit und fallen trotzdem nicht unter die derzeitige Begriffsbestimmung «Heimarbeiter» und daher auch nicht unter das Heimarbeitsgesetz, da die erforderliche Stundenzahl nicht nachgewiesen wird. Diese Frauen haben weder Anspruch auf Krankentgelt noch auf Weihnachtsgeld, was eine ungerechte Härte darstellt.

Die Erstellung eines Forschungsauftrages zur Feststellung, welche Berufe für Mädchen in nächster Zukunft aussichtsreich sind, würde eine spätere Um- und Nachschulung vermeiden, die unter anderem wieder finanzielle Mittel erfordert.

Ein besonders grosses Anliegen der Frauen ist eine Reform des Ehe- und Familienrechtes, da der rechtlichen Situation der Frau in Oesterreich teilweise noch patriarchalische Grundsätze aus dem Jahre 1811 zugrunde liegen.

Der 6. Frauenkongress des OeGB erwartet, dass Staat, Gesellschaft und



Auch in der Antarktis wird einem warm ums Herz, wenn man bei Mama Unterschlupf findet.

Was wirklich «weiblich» ist, wird man erst wissen, wenn die Frauen angefangen haben werden, sie selbst zu sein; dann wird die Welt sich psychisch auf einmal doppelt so reich finden als heute, wo der Mann, der doch füglich nur das Ideal seiner selbst aufzustellen hätte, ein Zwangsideal der Weiblichkeit dekretiert.

Prentice Mulford (gestorben 1891)

Veranstaltungen

6./7. November: Tagung der Rafael-schule und der Tobiaschule Zürich, «Grundlagen und Methoden der Arbeit mit seelenpflege-bedürftigen Kindern» auf der Grundlage der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners (Kantonsschule Rämibühl, Zürich).

12. bis 15. November: Arbeitstagung des Schweizerischen Verbandes für Telefonseelsorge, «Die dargebotene Hand». Thema: «Begegnung mit der akuten Verzweiflung» (Kongresshaus Biel).

Lyceum-Club Bern

5. November, 16 Uhr: «L'Ex-libris», causerie de Miles Hélène Jung und Ruth Iret. Des ex-libris de différentes

époques seront exposés et commentés en français et en allemand.

12. November, 16 Uhr: Liederstunde mit Erika Bill, Sopran, Ludwig Gelger, Bass, und Gertrud Lindt, Klavier. Werke von Haydn, Mendelssohn, Schubert, Strauss und Mozart.

19. November, 16 Uhr: Frau M. v. Greyerz bespricht Bücher für den Weihnachtstisch.

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 1. bis 12. November

Montag, 1. November, 14 Uhr Schweizer Dichterinnen (2) Proben moderner Lyrik, zusammengestellt von Edith Schönenberger

Dienstag, 2. November, 14 Uhr Mys Gärtli Heute: Zimmerpflanzen, Weihnachtskaktus, LUVADA-Kultur

Mittwoch, 3. November Geistige Behinderung Sozialhilfe in Schweden Katharina Schütz unterhält sich mit Dr. med. Karl Grunewald, Stockholm

Donnerstag, 4. November, 14 Uhr Eine Welt für sich Gisela Zoch erzählt von einem Spitalaufenthalt

Freitag, 5. November Das internationale Gespräch (Gemeinschaftssendung ORF / Studio Wien und Radio DRS)

Montag, 8. November, 14 Uhr Notiers und probiers (Eleonore Hüni)

Dienstag, 9. November, 14 Uhr Bewahren und Sparen Einschränkung des Konsums zur Erhaltung von Umwelt und Geldwert. Ein Gespräch zwischen Lilo Theles und Dr. oec. Alfred Meier, Dozent an der Hochschule St. Gallen

Mittwoch, 10. November, 14 Uhr Vom fast vergessenen Humor in der Erziehung Vortrag von Dr. med. Walter Jahn 2. Teil

Donnerstag, 11. November, 14 Uhr Hochschuljugend

Freitag, 12. November, 14 Uhr 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag 2. Eltern fragen — wir antworten Ratschläge für die Erziehung unerzelter Kinder

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczert Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte Anneliese Villard-Traber Socinistrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen Else Schöthal-Stauffner Lauenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen C. Jenni-Camenisch Verenastrasse 17, 8038 Zürich Telefon 01 45 90 19

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier» C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 88

Frauenzentralen — Frauenpodien: M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telefon 052 22 44 88

VERLAG: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto. 80-10 Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERTANNAHME: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 17.00; Ausland: Fr. 20.50

Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzelle (27 mm) Fr. —.23, Reklamen (87 mm) Fr. —.69 — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.